

**STADTWERKE KONSTANZ GMBH**

Konstanz

Testatemplar

31. Dezember 2022

Elektronisch signierte Version

BANSBACH GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Heinrich-von-Stephan-Str. 17  
79100 Freiburg

Telefon +49 761 15180-0  
Telefax +49 761 15180-80  
freiburg@bansbach-gmbh.de  
www.bansbach-gmbh.de

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Handelsregister: Amtsgericht Stuttgart HRB-Nr. 3439

Stuttgart  
Baden-Baden  
Balingen  
Dresden  
Frankfurt  
Freiburg  
Jena  
Leipzig  
München  
Überlingen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022  
DER STADTWERKE KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

**AKTIVA**

**PASSIVA**

|   | EUR                   | Vorjahr<br>TEUR |  | EUR                   | Vorjahr<br>TEUR |
|---|-----------------------|-----------------|--|-----------------------|-----------------|
| <b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>  |                       |                 | <b>A. EIGENKAPITAL</b>   |                       |                 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                       |                 | I. Gezeichnetes Kapital  | 3.000.000,00          | 3.000           |
| 1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke  | 1.518.901,14          | 1.812           | II. Kapitalrücklage  | 51.414.063,44         | 47.656          |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | <u>580.817,81</u>     | 181             | III. Gewinnrücklagen   |                       |                 |
|   | 2.099.718,95          | 1.993           | Andere Gewinnrücklagen   | 38.818.493,13         | 38.818          |
| II. Sachanlagen   |                       |                 | IV. Verlustvortrag   | -11.292.549,59        | 0               |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 13.982.426,19         | 14.390          | V. Jahresfehlbetrag  | <u>-6.636.024,93</u>  | -11.293         |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 79.624.232,45         | 77.398          |  | 75.303.982,05         | 78.181          |
| 3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen und Fähre-Landestellen   | 4.256.703,00          | 1.243           | <b>B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE</b>  | 6.409.443,00          | 6.005           |
| 4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 7.922.564,00          | 10.382          | <b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>   |                       |                 |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.707.935,00          | 2.764           | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                             | 555.730,00            | 584             |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | <u>29.388.526,71</u>  | 22.548          | 2. Sonstige Rückstellungen   | <u>10.858.567,10</u>  | 14.603          |
|   | 137.882.387,35        | 128.725         |  | 11.414.297,10         | 15.187          |
| III. Finanzanlagen  |                       |                 | <b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>  |                       |                 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 5.211.786,24          | 5.186           | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  | 78.782.682,37         | 71.862          |
| 2. Beteiligungen  | 5.833.421,75          | 5.833           | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen  | 22.274.963,74         | 17.775          |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                            | 121.076,06            | 158             | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                                      | 9.636.478,95          | 12.562          |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | <u>7.200,00</u>       | 7               | 4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen                                   | 13.313.576,83         | 12.127          |
|   | 11.173.484,05         | 11.184          | 5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern   | 21.291.194,07         | 1.959           |
|   | 151.155.590,35        | 141.902         | 6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 358.627,29            | 3.857           |
| <b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>  |                       |                 | 7. Sonstige Verbindlichkeiten  | <u>2.673.840,29</u>   | 2.597           |
| I. Vorräte  |                       |                 |  | 148.331.363,54        | 122.739         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 5.034.858,32          | 5.664           | <b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>   | 6.071.575,59          | 5.659           |
| 2. Fertige Erzeugnisse und Waren  | 51.691,55             | 27              | <b>F. PASSIVE LATENTE STEUERN</b>  | <u>0,00</u>           | 1.201           |
| 3. Geleistete Anzahlungen   | <u>361.388,00</u>     | 241             |  |                       |                 |
|   | 5.447.937,87          | 5.932           |  |                       |                 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände   |                       |                 |  |                       |                 |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 41.758.218,87         | 40.876          |  |                       |                 |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 32.480.032,98         | 27.889          |  |                       |                 |
| 3. Forderungen gegen Gesellschafter   | 2.191.547,54          | 6.859           |  |                       |                 |
| 4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                          | 5.043.679,95          | 474             |  |                       |                 |
| 5. Sonstige Vermögensgegenstände  | <u>6.725.167,20</u>   | 2.781           |  |                       |                 |
|   | 88.198.646,54         | 78.879          |  |                       |                 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                       | <u>2.256.057,48</u>   | 1.684           |  |                       |                 |
|   | 95.902.641,89         | 86.495          |  |                       |                 |
| <b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>  | <u>472.429,04</u>     | 575             |  |                       |                 |
|   | <u>247.530.661,28</u> | <u>228.972</u>  |  | <u>247.530.661,28</u> | <u>228.972</u>  |

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022  
DER STADTWERKE KONSTANZ GMBH, KONSTANZ

|  | EUR                         | Vorjahr<br>TEUR       |
|--|-----------------------------|-----------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 196.085.086,00              | 150.321               |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 2.197.803,03                | 2.089                 |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 5.895.496,76                | 5.846                 |
| 4. Materialaufwand   |                             |                       |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren     | 117.429.738,85              | 77.831                |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen  | <u>15.268.742,22</u>        | 14.923                |
|  | 71.479.904,72               | 65.502                |
| 5. Personalaufwand   |                             |                       |
| a) Löhne und Gehälter  | 34.075.542,66               | 32.806                |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung | 9.956.290,83                | 9.790                 |
| 6. Abschreibungen  | 11.516.041,91               | 11.263                |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | <u>14.501.183,44</u>        | 15.636                |
|  | 70.049.058,84               | 69.495                |
| 8. Erträge aus Beteiligungen   | 65.110,56                   | 99                    |
| 9. Erträge aus Gewinnabführung   | 977.114,05                  | 535                   |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge                                       | 338.726,33                  | 134                   |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme  | 9.111.200,31                | 8.922                 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | <u>1.447.166,04</u>         | 1.258                 |
|  | -9.177.415,41               | -9.412                |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag                                       | <u>-1.201.059,55</u>        | -2.198                |
| 14. Ergebnis nach Steuern  | -6.545.509,98               | -11.207               |
| 15. Sonstige Steuern   | <u>90.514,95</u>            | 86                    |
| 16. Jahresfehlbetrag   | <u><u>-6.636.024,93</u></u> | <u><u>-11.293</u></u> |

# Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

## Anhang für das Geschäftsjahr 2022

### A. Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat ihren Sitz in Konstanz und ist eingetragen in das Handelsregister beim Amtsgericht Freiburg (HR Abteilung B Nr. 381756).

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 HGB.

Der Jahresabschluss wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) sowie der Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen vom 27.02.1968 aufgestellt.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Im Interesse einer besseren Klarheit und Übersichtlichkeit werden die nach den gesetzlichen Vorschriften bei den Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung anzubringenden Vermerke ebenso wie die Vermerke, die wahlweise in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung anzubringen sind, im Anhang aufgeführt.

### B. Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

#### 1. Allgemeine Angaben

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gem. § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Darstellung, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

#### 2. Bilanzierung und Bewertung der Aktivposten

Entgeltlich von Dritten erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer entsprechend linear, im Zugangsjahr zeitanteilig, abgeschrieben. Dabei werden entgeltlich erworbene EDV-Programme über eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben. Eine Ausnahme bilden die EDV-Programme mit Anschaffungskosten unter 250 EUR; diese werden sofort in voller Höhe aufwandswirksam erfasst.

**Sachanlagen** sind mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich erhaltener Investitionszuschüsse sowie planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die den Abschreibungen zu Grunde liegenden Nutzungsdauern der wesentlichen Anlagegüter erstrecken sich von 6 Jahren für Omnibusse, über 20 Jahre bei den Fährschiffen bis hin zu einer Bandbreite zwischen 25 und 40 Jahren im Bereich der Versorgungsnetze.

Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie notwendige Teile der Gemeinkosten. Hierzu zählen Abschrei-

bungen, anteilige Verwaltungskosten sowie anteilige Kosten des sozialen Bereichs. Fremdkapitalkosten werden nicht als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Reparaturkosten werden sofort als Aufwand erfasst.

In Bezug auf die Bilanzierung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird seit dem 01.01.2018 handelsrechtlich die steuerrechtliche Regelung des § 6 Abs. 2 und Abs. 2a EStG angewendet. Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Wirtschaftsjahr der Anschaffung in voller Höhe als Betriebsausgaben erfasst, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für das einzelne Wirtschaftsgut 250 EUR nicht übersteigen. Für geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten mehr als 250 EUR und bis zu 1.000 EUR betragen, wird ein jährlicher Sammelposten im Sinne des § 6 Abs. 2a EStG gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst. Scheidet ein Wirtschaftsgut vorzeitig aus dem Betriebsvermögen aus, wird der Sammelposten nicht vermindert.

Bei den **Finanzanlagen** sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet. Die Beteiligungen und die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind zu Anschaffungskosten bzw. Nennwerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Soweit der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Gegenständen des **Anlagevermögens** über dem Wert liegt, der ihnen am Bilanzstichtag beizulegen ist, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Stellt sich in einem späteren Geschäftsjahr heraus, dass die Gründe hierfür nicht mehr bestehen, so wird der Betrag dieser Abschreibungen im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zugeschrieben.

Die geleisteten Anzahlungen sind ohne Umsatzsteuer ausgewiesen.

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und/oder niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Wertabschläge berücksichtigt. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** werden mit dem Nennwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Abdeckung des allgemeinen Kreditrisikos wird – vor dem Hintergrund der Energiekrise im Zuge des Ukraine-Krieges – wie im Vorjahr eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf die nicht einzelwertberichtigten Nettoforderungen gebildet.

Die **flüssigen Mittel** sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt.

Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

### **3. Bilanzierung und Bewertung der Passivposten**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen und wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutsche Bundesbank zum Bilanzstichtag ermittelt wurde, abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) bewertet. Bei der Festlegung des laufzeitkongruenten Rechnungszinssatzes wird in Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB bei der Abzinsung pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt. Dieser Zinssatz wurde auf Basis der Ende November 2022 veröffentlichten Werte mit 1,78 % (im Vorjahr: 1,9 %) in die Berechnung einbezogen. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden jährliche Rentensteigerungen von 2,0 % zugrunde gelegt.

Der für Zwecke der Ermittlung des Unterschiedsbetrags nach § 253 Abs. 6 HGB verwendete durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre beträgt 1,43%.

Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeit werden nach Maßgabe des Blockmodells gemäß der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3 unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck gebildet. Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit erfolgt auf Basis der von der Bundesbank zum November veröffentlichten Werte unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,30 % (Restlaufzeit 1 Jahr) und auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für zum Bilanzstichtag bereits abgeschlossene Verträge gebildet; sie enthalten Aufstockungsbeträge, bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Erfüllungsverpflichtungen sowie Abfindungsbeträge der Gesellschaft.

Die Jubiläumsverpflichtungen wurden auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnung nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck ermittelt und mit einem Zinssatz von 1,43 % (im Vorjahr: 1,36 %) abgezinst. Zudem wurde ein Fluktuationsabschlag von 3 % und ein Gehaltstrend von 2 % berücksichtigt.

Für die am 15.09.2020 geschlossene Betriebsvereinbarung Demografie über die Umsetzung zur Bewältigung des demografischen Wandels wurde erstmalig in 2020 eine Rückstellung gebildet. Die Bewertung erfolgte durch Ermittlung des Erfüllungsrückstands - unter Zugrundelegung eines Rechnungszinssatzes von 0,90 % (im Vorjahr: 0,76%) und einem Gehaltstrend von 1,6 % - auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method).

Für zukünftige Aufwendungen aus der Erfüllung gesetzlicher oder vertraglicher Aufbewahrungspflichten für Geschäftsunterlagen wurden Rückstellungen in Höhe des jeweiligen Erfüllungsbetrags, d.h. unter Berücksichtigung der voraussichtlich im Erfüllungszeitpunkt geltenden Kostenverhältnisse, gebildet. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Archivierungskosten wurden eine durchschnittliche Restaufbewahrungsdauer von 5,5 Jahren und voraussichtliche Preis- bzw. Kostensteigerungen von 2 % p.a. zugrunde gelegt. Die Teile der Rückstellungen, welche auf Ausgaben entfallen, die in den dem Abschlussstichtag folgenden Geschäftsjahren anfallen, werden mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Zum Ausgleich gegenläufiger Wertänderungen oder Zahlungsströme aus Preisrisiken wurden schwebende Geschäfte und mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen mit Finanzinstrumenten zusammengefasst (Bewertungseinheit). Soweit die Voraussetzungen für **Bewertungseinheiten** mit den jeweiligen Grundgeschäften nicht erfüllt sind, erfolgt die Bilanzierung nach allgemeinen Bewertungsgrundsätzen.

Geschäftsvorfälle in **fremder Währung** werden aus Vereinfachungsgründen bei der unterjährigen Buchung mit einem Durchschnittskurs erfasst. Bei Kassenwirksamkeit werden die entstehenden Differenzen (Abweichung von Durchschnittskurs und Kassakurs) als sonstige betriebliche Erträge bzw. Aufwendungen gebucht. In der Bilanz werden sämtliche kurzfristigen Fremdwährungsforderungen sowie -verbindlichkeiten zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

**Latente Steuern** werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Aktive und passive latente Steuern werden saldiert ausgewiesen. Über den Saldierungsbereich mit passiven Steuerlatenzen hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Nach der formalen Betrachtungsweise ist die Gesellschaft als Organträgerin alleinige Steuerschuldnerin, d.h. auch tatsächliche und latente Steuern der Organgesellschaften sind vollständig in dem Jahresabschluss der Organträgerin auszuweisen, da sie alleine die Besteuerungsfolgen treffen. Dementsprechend werden die temporären Differenzen der Organgesellschaften im Abschluss der Gesellschaft erfasst.

Der Berechnung der latenten Steuern liegt ein effektiver Steuersatz von 29,48 % zugrunde (15,83 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 13,65 % für die Gewerbesteuer), der sich voraussichtlich im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen ergeben wird. Der Steuersatz für die Gewerbesteuer ergibt sich aus dem Gewerbesteuerhebesatz der Stadt Konstanz von 390 %.

## **C. Erläuterungen zu Bilanzposten**

### **1. Anlagevermögen**

Die gesondert dargestellte Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen** (Anteilsbesitz) setzen sich wie folgt zusammen:



| Name und Sitz   | Höhe des Anteils am Kapital | Eigenkapital | Ergebnis des letzten Geschäftsjahres | Stichtag der vorliegenden Information |
|---|-----------------------------|--------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
|   | %                           | TEUR         | TEUR                                 |                                       |
| Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Konstanz                       | 100,0                       | 3.765        | 365 *                                | 31.12.2022                            |
| BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH, Konstanz                | 100,0                       | 50           | -8.967 *                             | 31.12.2022                            |
| Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH, Konstanz                     | 100,0                       | 25           | 612 *                                | 31.12.2022                            |
| Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co.KG, Friedrichshafen     | 50,0                        | 1.366        | -483                                 | 31.12.2021                            |
| Katamaran-Reederei Bodensee Verwaltungs GmbH, Friedrichshafen | 50,0                        | 30           | 1                                    | 31.12.2021                            |
| VHB GmbH, Konstanz  | 22,6                        | 30           | 0                                    | 31.12.2021                            |
| GVO Gashandelsgesellschaft mbH, Ravensburg                    | 20,0                        | 391          | 79                                   | 30.09.2022                            |
| G-FIT GmbH & Co. KG, Regensburg                               | 12,5                        | 1.653        | 13                                   | 31.12.2021                            |
| Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH, Radolfzell               | 11,2                        | 139          | -6                                   | 31.12.2021                            |
| Innkraft Bayern GmbH & Co. KG, Töging a. Inn                  | 8,6                         | 56.379       | 378                                  | 31.12.2021                            |
| Südwestdeutsche Stromhandels GmbH, Tübingen                   | 3,9                         | 49.600       | 1.246                                | 31.12.2021                            |
| Solarcomplex AG, Singen                                       | 0,8                         | 18.501       | 624                                  | 31.12.2020                            |
| SüdWestStrom Windpark Suckow GmbH & Co.KG, Tübingen           | 1,9                         | 2.048        | 0                                    | 31.12.2021                            |

\* Ergebnis vor Ergebnisabführung/Verlustübernahme

Mit Ausnahme der GVO Gashandelsgesellschaft mbH (GVO) -hier sind 62,5 TEUR von 250 TEUR einbezahlt- sind die Kapitalanteile per 31.12.2022 voll einbezahlt. Für die Darstellung des Eigenkapitals sowie des Jahresergebnisses wurden die uns zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung vorliegenden Jahresabschlüsse berücksichtigt. Mit den in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB), BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH (BGK) und Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) besteht jeweils ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag.

## 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen an Kunden in der Schweiz wurden mit dem am Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der Europäischen Zentralbank von 0,9847 von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist der abgegrenzte Verbrauch zwischen den jeweiligen Ablesezeitpunkten und dem Bilanzstichtag von 29.729 TEUR (Vj.: 29.064 TEUR) enthalten. Die Abrechnungen erfolgen im sog. rollierenden Verfahren.

Bei den Forderungen gegenüber der Gesellschafterin in Höhe von TEUR 2.192 (im Vorjahr: TEUR 6.859) handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Energielieferungen (1.450 TEUR) und Zahlungen zum Ausgleich von Schäden im ÖPNV aufgrund der Corona-Pandemie (343 TEUR).

Im Übrigen bestehen keine weiteren wesentlichen Forderungen gegenüber der Gesellschafterin.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 32.480 (im Vorjahr: TEUR 27.889) betreffen im Wesentlichen die Forderung aus dem mit den Tochtergesellschaften bestehenden Liquiditätsverbund in Höhe von 15.531 TEUR (BGK) und 2.171 TEUR (BHG) sowie dem gewährten Gesellschafterdarlehen an die BGK, welches zum 31.12.2022 einen Stand von 12.320 TEUR aufweist. Daneben bestehen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der vertraglich festgelegten Gewinnabführung in Höhe von 612 TEUR (BHG) und 365 TEUR (BSB). Die übrigen Beträge betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Bei den Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von TEUR 5.044 (im Vorjahr: TEUR 474) handelt es sich im Wesentlichen um ausstehende Endabrechnungen über gelieferte Energie gegenüber der Südwestdeutschen Stromhandelsgesellschaft (4.967 TEUR).

In den Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben Forderungen in Höhe von 11.940.000 EUR (Vj: 12.320.000 EUR) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Alle anderen Forderungen haben eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

### 3. Flüssige Mittel

Der Posten enthält den Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten.

### 4. Eigenkapital

Das im Handelsregister eingetragene und voll eingezahlte gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 EUR.

| Entwicklung            | 01.01.2022           | Zugang               | Um-buchungen   | Entnahme    | 31.12.2022           |
|------------------------|----------------------|----------------------|----------------|-------------|----------------------|
|                        | Euro                 | Euro                 | Euro           | Euro        | Euro                 |
| Gezeichnetes Kapital   | 3.000.000,00         | 0,00                 | 0,00           | 0,00        | 3.000.000,00         |
| Kapitalrücklage        | 47.656.063,44        | 3.758.000,00         | 0,00           | 0,00        | 51.414.063,44        |
| Andere Gewinnrücklagen | 38.818.493,13        | 0,00                 | 0,00           | 0,00        | 38.818.493,13        |
| Verlustvortrag         | 0,00                 | 0,00                 | -11.292.549,59 | 0,00        | -11.292.549,59       |
| Verlust 2021           | -11.292.549,59       | 0,00                 | 11.292.549,59  | 0,00        | 0,00                 |
| Verlust 2022           | 0,00                 | -6.636.024,93        | 0,00           | 0,00        | -6.636.024,93        |
| <b>Eigenkapital</b>    | <b>78.182.006,98</b> | <b>-2.878.024,93</b> | <b>0,00</b>    | <b>0,00</b> | <b>75.303.982,05</b> |

Der Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von 11.292.549,59 EUR wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 05.09.2022 auf neue Rechnung vorgetragen.

### 5. Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den empfangenen Ertragszuschüssen handelt es sich um von Kunden bis 2002 für Netz- und Leitungsanschlüsse gezahlte Zuschüsse, die passiviert und innerhalb von 20 Jahren zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst werden. Aufgrund der Neuregelung zur ertragsteuerlichen Behandlung der Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskostenbeiträge wurden diese im Zeitraum seit 2003 bis 2009 unmittelbar von den Herstellungskosten für den Versorgungsanschluss abgezogen. Da das IDW die Auffassung des BMF nicht teilt und die in Rede stehenden Baukostenzuschüsse weiterhin als Ertragszuschüsse qualifiziert, werden diese ab 2010 wieder passivisch ausgewiesen und linear über die Nutzungsdauer aufgelöst, die sich an der Nutzungsdauer des bezuschussten Wirtschaftsgutes orientiert.

### 6. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ergibt sich zum Bilanzstichtag ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 12.987 EUR. Dieser ist nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB ausschüttungsgesperrt.

Für mittelbare Pensionsverpflichtungen wird gemäß Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB keine Rückstellung gebildet.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK gewährt Versorgungs- und Versicherungsrenten für Versicherte und deren Hinterbliebene, Sterbegelder und Abfindungen. Der Um-lagesatz betrug im Jahr 2022 6,30 %. Hiervon trägt der Arbeitgeber 5,75 % und der Arbeitnehmeranteil beträgt 0,55 %. Darüber hinaus werden 2,5 % als steuer- und sozialversicherungsfrees

Sanierungsgeld erhoben. Seit 2008 wird zudem ein Zusatzbeitrag erhoben, der sich in 2022 auf 0,54 % belief. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 33.286 TEUR.

## 7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten:

|  | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|--|---------------|---------------|
|  | T€            | T€            |
| Sonstige Verpflichtungen aus dem Personalbereich (Urlaub, Jubiläum etc.) | 3.402         | 3.219         |
| Ausstehende Rechnungen   | 2.198         | 3.704         |
| Ausstehende NNE-Rechnungen   | 0             | 205           |
| Emissionszertifikate   | 2.620         | 2.800         |
| Regulierungskonto Strom und Gas  | 1.679         | 569           |
| Unterlassene Instandhaltungen  | 0             | 230           |
| Aufbewahrung Geschäftsunterlagen   | 457           | 433           |
| Drohverlustrückstellung Gas  | 0             | 2.975         |
| Übrige   | 503           | 468           |
|  | <b>10.859</b> | <b>14.603</b> |

## 8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitsspiegel:

| Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten   | Gesamt<br>Euro                          | Restlaufzeit<br>bis 1 Jahr<br>Euro    | Restlaufzeit<br>1 bis 5 Jahre<br>Euro | Restlaufzeit<br>über 5 Jahre<br>Euro  |
|--|---|---------------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>(Vorjahr)  | <b>78.782.682,37</b><br>71.861.606,43   | <b>7.748.764,61</b><br>7.382.221,25   | <b>29.284.271,01</b><br>26.830.580,87 | <b>41.749.646,75</b><br>37.648.804,31 |
| Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen<br>(Vorjahr)  | <b>22.274.963,74</b><br>17.774.462,36   | <b>22.274.963,74</b><br>17.774.462,36 | <b>0,00</b><br>0,00                   | <b>0,00</b><br>0,00                   |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen<br>(Vorjahr)                                      | <b>9.636.478,95</b><br>12.561.907,98    | <b>9.636.478,95</b><br>12.561.907,98  | <b>0,00</b><br>0,00                   | <b>0,00</b><br>0,00                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin<br>(Vorjahr)                                      | <b>21.291.194,07</b><br>1.958.904,95    | <b>21.291.194,07</b><br>1.958.904,95  | <b>0,00</b><br>0,00                   | <b>0,00</b><br>0,00                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen<br>(Vorjahr)                                   | <b>13.313.576,83</b><br>12.127.340,65   | <b>13.313.576,83</b><br>12.127.340,65 | <b>0,00</b><br>0,00                   | <b>0,00</b><br>0,00                   |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht<br>(Vorjahr) | <b>358.627,29</b><br>3.857.399,74       | <b>358.627,29</b><br>3.857.399,74     | <b>0,00</b><br>0,00                   | <b>0,00</b><br>0,00                   |
| Sonstige Verbindlichkeiten<br>(Vorjahr)  | <b>2.673.840,29</b><br>2.596.944,27     | <b>2.152.972,65</b><br>2.075.901,45   | <b>520.867,64</b><br>521.042,82       | <b>0,00</b><br>0,00                   |
| <b>Gesamt</b><br>(Vorjahr)   | <b>148.331.363,54</b><br>122.738.566,38 | <b>76.776.578,14</b><br>57.738.138,38 | <b>29.805.138,65</b><br>27.351.623,69 | <b>41.749.646,75</b><br>37.648.804,31 |

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt. Verbindlichkeiten an Schweizer Lieferanten wurden mit dem zum Bilanzstichtag gültigen Einheitskurs der europäischen Zentralbank (Devisenkassamittelkurs) von Schweizer Franken in Euro umgerechnet. Die Darlehensverbindlichkeiten in Schweizer Franken sind gemäß § 256a HGB mit dem am Bilanzstichtag gültigen Devisenkassamittelkurs von 0,9847 bewertet.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin handelt es sich im Wesentlichen um von Kunden vereinnahmte und noch an die Entsorgungsbetriebe der Stadt Konstanz abzuführende Abwassergebühren (745 TEUR) und die abzuführende Konzessionsabgabe (906 TEUR).

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren vor allem aus der vertraglich festgelegten Verlustübernahme gegenüber der Organgesellschaft BGK (8.967 TEUR) und dem mit der Tochtergesellschaft BSB bestehenden Liquiditätsverbund (3.755 TEUR)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen den Verlustausgleich gegenüber der Katamaran-Reederei GmbH mit 144 TEUR sowie die noch zu erbringende Einlage auf den Gesellschafteranteil bei der GVO in Höhe von 188 TEUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (78.783 TEUR) sind in Höhe von TEUR 4.247 durch Bürgschaften durch die Gesellschafterin gesichert. Daneben ist eine Darlehensverbindlichkeit durch die Verpfändung des FS Tábor und die notarielle Eintragung einer Schiffshypothek in Höhe von 4.000 TEUR gesichert. In 2011 wurden weitere 7.480 TEUR an Darlehen für verschiedene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien sowie für den Neubau des Kundenzentrums (sog. Energiewürfel) aufgenommen. Für den Neubau des Gebäudes wurde als Sicherheit eine Grundschuld eingetragen. Die in 2014 erfolgte Darlehensaufnahme für den Neubau eines Lagergebäudes (in Höhe von TEUR 2.000) wurde ebenfalls durch die Eintragung einer Grundschuld besichert.

Für ein weiteres in 2019 aufgenommenes Darlehen i.H.v. 9.000 TEUR besteht eine Ausfallbürgschaft der DZ Bank AG.

Die Finanzierung (in Höhe von TEUR 24.400) des noch im Bau befindlichen neuen Fährschiffs (Projektname: FS 14) ist durch eine Verpflichtungserklärung des Schiffseigentümers gegenüber dem Darlehensgeber gesichert.

Für die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte an den gelieferten Gegenständen. Weitere Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten in Höhe von 1.824 TEUR (Vj: 1.767 TEUR) Verbindlichkeiten aus Steuern.

## 9. Latente Steuern

Zum Bilanzstichtag ergibt sich nach Saldierung der aktiven und passiven latenten Steuern (Gesamtdifferenzenbetrachtung) ein Aktivüberhang der latenten Steuern in Höhe von 898 TEUR, für den gem. § 274 HGB ein Wahlrecht zum Ausweis in der Bilanz besteht.

| <b>Entwicklung</b>            | <b>01.01.2022</b>       | <b>Veränderung</b>    | <b>31.12.2022</b>   |
|-------------------------------|-------------------------|-----------------------|---------------------|
|                               | <b>EUR</b>              | <b>EUR</b>            | <b>EUR</b>          |
| Aktiv latente Steuern         | 2.619.000,00 €          | 2.003.500,00 €        | 4.622.500,00 €      |
| Passive latente Steuern       | 3.820.100,00 €          | - 95.600,00 €         | 3.724.500,00 €      |
| <b>Saldierte Steuerlatenz</b> | <b>- 1.201.100,00 €</b> | <b>2.099.100,00 €</b> | <b>898.000,00 €</b> |

Der sich zum 31.12.2022 ergebende passive Überhang der latenten Steuern resultiert im Wesentlichen aus steuerlichen Differenzen, insbesondere aus Differenzen aufgrund des genutzten

Wahlrechts in der Steuerbilanz zur Bildung eines Sonderpostens mit Rücklageanteil. Die aktiven latenten Steuern resultieren aus Verlustvorträgen und Rückstellungen.

## **10. Bewertungseinheiten**

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins-, Kurs- und Preisrisiken ausgesetzt. Deren Absicherung erfolgt im Wesentlichen durch den Einsatz „sonstiger Derivate“ i.S.d. § 254 Satz 2 HGB, deren „Underlying“ Waren (Strom, Gas, Diesel) sind. Ihr Einsatz erfolgt nach einheitlichen Richtlinien, unterliegt strengen internen Kontrollen und bleibt mit wertmäßig geringen Ausnahmen auf die Absicherung des operativen Geschäfts der Gesellschaft sowie der damit verbundenen Geldanlagen und Finanzierungsvorgänge beschränkt. Ziel des Einsatzes von derivativen Finanzinstrumenten ist, in Bezug auf Ergebnis und Zahlungsmittelflüsse die Fluktuationen zu reduzieren, die auf Veränderungen von Marktpreisen zurückgehen.

Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, werden Bewertungseinheiten i.S.d. § 254 HGB gebildet.

Die Gesellschaft ist beim Strom- und Gasverkauf Preisrisiken ausgesetzt; deren Absicherung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen.

Im Bereich der Energiebeschaffung wurde auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet, da zwischen den schwebenden Beschaffungsgeschäften und sicheren bzw. quasi-sicheren Absatzgeschäften Bewertungseinheiten hergestellt werden konnten, welche durchweg positive Marktwerte auswiesen. Hier ist nach Einschätzung der Fachabteilung Vertrieb auch unter Beachtung des gebotenen kaufmännischen Vorsichtsprinzips und mit dementsprechend unterstellten Kundenabwanderungen und auf der Grundlage einer konservativen Einschätzung des Energieabsatzes sowie unter Beachtung der signifikant gestiegenen Bezugskosten zwar mit einem sehr deutlichen Margenverlust gegenüber der ursprünglichen Planung zu rechnen aber mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht mit künftigen Verlusten.

Zur bilanziellen Abbildung der zu 100 % wirksam gebildeten Bewertungseinheiten wird die sog. Einfrierungsmethode (kompensatorische Bewertung) verwendet.

Für die bis zum Bilanzstichtag 2022 abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte (Commodity-Swap) für künftige Dieselbezugsmengen in Höhe von 9.110 MT war keine Rückstellung zu bilden, da die Bewertung der getätigten Geschäfte zum Bilanzstichtag durch die beauftragten Kreditinstitute einen positiven Marktwert für die Absicherung der Jahre 2023-2024 in Höhe von 2.715 T€ ergab. Die Bewertung erfolgte nach der Barwertmethode.

Am 07. Juli 2009 wurde ein Zinsswap mit einer Laufzeit vom 02. Juli 2012 bis 30. Juni 2022 abgeschlossen, der im Zusammenhang mit einem variablen Darlehen (Grundgeschäft) zur Zinsabsicherung diente und in 2022 ausgelaufen ist.

## D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

Die erzielten Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

|                                   | 2022           |              | 2021           |              |
|-----------------------------------|----------------|--------------|----------------|--------------|
|                                   | TEUR           | %            | TEUR           | %            |
| <b><u>Versorgungsbetriebe</u></b> |                |              |                |              |
| Stromversorgung                   | 74.622         | 38,0         | 61.156         | 40,6         |
| Erdgasversorgung                  | 65.059         | 33,2         | 39.543         | 26,3         |
| (davon Erdgasversorgung Schweiz)  | (10.274)       |              | (7.805)        |              |
| Wasserversorgung                  | 11.264         | 5,7          | 10.867         | 7,2          |
| Energieservice                    | 9.928          | 5,1          | 6.760          | 4,5          |
| Telekommunikation                 | 5.253          | 2,7          | 4.514          | 3,0          |
| DL Verwaltungsabteilungen         | 2.648          | 1,4          | 2.580          | 1,7          |
| Sonstiges                         | 211            | 0,1          | 228            | 0,2          |
| <b><u>Verkehrsbetriebe</u></b>    |                |              |                |              |
| Omnibusbetrieb                    | 9.596          | 4,9          | 8.960          | 6,0          |
| Fährebetrieb                      | 17.504         | 8,9          | 15.713         | 10,5         |
| <b>Gesamt</b>                     | <b>196.085</b> | <b>100,0</b> | <b>150.321</b> | <b>100,0</b> |

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Abgrenzungserträge bzw. Ertragsminderungen aus der Abweichung zwischen bewertetem Vorjahresverbrauch und den in der Jahresverbrauchsabrechnung der laufenden Periode berechneten Lieferungen in Höhe von -59 TEUR, bestehend aus Stromversorgung (140 TEUR), Gasversorgung (-151 TEUR) und Wasserversorgung (-48 TEUR) enthalten. Weiterhin wurden periodenfremde Erlöse aus Fahrscheinverkäufen in Höhe von 386 TEUR erzielt.

Daneben beinhalten die Umsatzerlöse Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Ertragszuschüssen in Höhe von 291 TEUR (Vj.: 281 TEUR).

### 2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge durch Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von 190 TEUR sowie Erstattungen aus Verbrauchsteuern von 524 TEUR. Daneben wurden aus Anlageverkäufen 21 TEUR erzielt. Weiterhin enthalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen für Versicherungsschäden i.H.v. 213 TEUR.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Währungsumrechnung in Höhe von 491 TEUR (Vj.: 175 TEUR) enthalten. Davon entfallen auf unrealisierte Erträge 93 TEUR (Vj. 66 TEUR).

Mit Ausnahme der bereits genannten Erträge sind keine weiteren wesentlichen periodenfremden Erträge angefallen.

Im Jahr 2022 wurden aus dem ÖPNV Rettungsschirm außergewöhnliche Erträge in Höhe von 4.060 TEUR (Vj. 4.138 TEUR) erzielt.

### **3. Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind erstattete Sozialversicherungsbeiträge zum Kurzarbeitergeld ausgewiesen.

Im Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung“ sind Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von 3.069 TEUR (Vj.: 2.988 TEUR) enthalten.

### **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Im Berichtsjahr sind keine wesentlichen periodenfremden Aufwendungen angefallen.

### **5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen**

Die Erträge aus Gewinnabführungen beinhalten die vertraglich festgelegte Gewinnabführung der Tochtergesellschaften BHG (612 TEUR) und BSB (365 TEUR).

### **6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge betreffen mit 301 TEUR (Vj. 103 TEUR) verbundene Unternehmen.

### **7. Aufwendungen aus Verlustübernahme**

In den Aufwendungen aus Verlustübernahme ist die vertraglich festgelegte Verlustübernahme mit der Tochtergesellschaft BGK (8.967 TEUR) enthalten.

### **8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von 64 TEUR (Vj. 39 TEUR) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

### **9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

In 2022 ist für die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ertragsteuerentlastung aus latenten Steuern von insgesamt 1.201 TEUR bilanziert. Auf das Geschäftsjahr 2022 entfällt keine Steuerbelastung im deutschen Steuergebiet. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag beinhalten die Erträge aus der Veränderung bilanzierter latenter Steuern in Höhe von -1.201 TEUR (Vj. -2.189 TEUR).

## **E. Sonstige Angaben**

### **1. Haftungsverhältnisse**

#### Verbindlichkeiten aus Bürgschaften

Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat sich gegenüber der Sparkasse Bodensee als Selbstschuldnerin für die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) bis zu einem Betrag von max. 2.000 TEUR zur Sicherung der Forderungen der Sparkasse Bodensee gegenüber der KRB KG verbürgt.

Daneben garantieren die Stadtwerke Konstanz GmbH der E.ON Energy Sales GmbH einen Betrag von bis zu 500 TEUR, sofern die Südwestdeutsche Stromhandels GmbH ihren Verpflichtungen aus Stromlieferverträgen nicht fristgerecht nachkommt.

Gegenüber der Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH hat sich die Stadtwerke Konstanz GmbH für Ansprüche der Sparkasse Bodensee gegenüber dem Hauptschuldner bis zu einem Betrag von 10.935 TEUR bzw. 4.860 TEUR gegenüber der DKB verbürgt. Für die Bädergesellschaft Konstanz mbH hat die Stadtwerke Konstanz GmbH zudem gegenüber der Sparkasse Bodensee eine Bürgschaft über 20.600 TEUR bzw. 1.350 TEUR gegenüber der Bezirkssparkasse Reichenau,

1.000 TEUR gegenüber der Landesbank Saar und gegenüber der Volksbank Konstanz in Höhe von 2.000 TEUR übernommen. Für die Bodensee-Hafen-Gesellschaft hat die die Stadtwerke Konstanz GmbH eine Ausfallbürgschaft in Höhe von 3.200 TEUR übernommen.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften wird als gering eingestuft, da es derzeit keinerlei Anzeichen dafür gibt, dass die verbundenen Unternehmen ihren Verpflichtungen nicht nachkommen werden.

#### Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen

Die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH (BSB) ist verpflichtet, dem Bundeseisenbahnvermögen (BEV) Zahlungen für die Personalkosten der zugewiesenen Beamten nach den Regelungen des § 21 DBGrG zu leisten. Die Stadtwerke Konstanz GmbH hat sich im Sinne einer verbindlichen Patronatserklärung im Rahmen des Kaufvertrages mit der Deutsche Bahn AG dazu verpflichtet, dass die BSB ihre Zahlungspflicht erfüllt. Der geschätzte Umfang beträgt zum Bilanzstichtag rd. 1,73 Mio. EUR. Des Weiteren steht die SWK dafür ein, dass die BSB die Beschäftigung der ihr zugewiesenen Beamten und beurlaubten Beamten auf Dauer fortsetzt (Beschäftigungsgarantie). Zudem ist die SWK in dem Fall, dass das BEV im Einvernehmen mit oder auf Veranlassung der SWK die Zuweisung eines Beamten zur BSB aufhebt und der entsprechende Beamte der DB AG zugewiesen wird, verpflichtet, eine Ausgleichszahlung zu leisten. Dies gilt nicht für den Fall, dass der zugewiesene Beamte von sich aus Antrag auf Zuweisung zu einer anderen Gesellschaft stellt.

Zur Sicherung der Forderung der Deutschen Kreditbank AG aus dem in 2020 aufgenommenen Darlehen der Stadtwerke Konstanz GmbH zur Finanzierung des neuen Fährschiffs verpflichtet sich die SWK, das Fährschiff frühestmöglich in das einschlägige Schiffsregister eintragen zu lassen, dieses weder zu veräußern noch zu belasten, bzw. keine Verpflichtungen einzugehen, deren Gegenstand die Veräußerung oder Belastung des Fährschiffs ist. Darüber hinaus verpflichtet sich die SWK auf Verlangen der Bank eine Schiffshypothek über 17,4 Mio. EUR in das Schiffsregister, in dem das Fährschiff verzeichnet ist, eintragen zu lassen.

Für die Übernahme der Gewährträgerschaft der Stadt Konstanz für die Stadtwerke Konstanz GmbH aus Eventualverpflichtungen gegenüber der ZVK ist jährlich ein Betrag in Höhe von 0,25 % des Gewährvolumens zu leisten (2022: 167 TEUR).

## **2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Grundlage der Portfoliostrategie im Rahmen der Energiebeschaffung ist insbesondere die kontinuierliche Beschaffung. Dabei werden die Zielmengen über einen längeren Beschaffungszeitraum in Teilmengen, zu unterschiedlichen Zeitpunkten, eingedeckt. Die Beschaffung erfolgt durch Forwards, also durch nicht an der EEX gehandelte Termingeschäfte zur Beschaffung von Strom und Gas in künftigen Perioden zu festgelegten Mengen und Preisen. Daneben wurden in geringem Umfang Langzeitverträge mit einer Laufzeit bis zu 3 Jahren abgeschlossen.

Somit kann der Einkauf von Erdgas bzw. Strom zu einem fixen Preis während der Vertragslaufzeit sichergestellt werden. Im Falle eines erheblichen Preisverfalls der Energie besteht das Risiko, dass das Unternehmen im Vergleich zu den aktuellen Marktpreisen an die höheren Vertragspreise gebunden ist. Insgesamt betragen die finanziellen Verpflichtungen aus bereits abgeschlossenen Energiebezugsverträgen zum Abschlussstichtag ca. 100 Mio. EUR.

Weiterhin ist die Gesellschaft aufgrund eines bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zur Übernahme der Verluste der Bädergesellschaft Konstanz mbH verpflichtet. Die Höhe dieser Verpflichtung wird im Rahmen der Mittelfristplanung für die Jahre 2023 bis 2027 auf etwa 30 Mio. EUR geschätzt. Der nach Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes verbleibende Aufwand durch die Verlustübernahme wird jedoch durch die bestehende Zuschussregelung zwischen der Stadtwerke Konstanz GmbH und der Gesellschafterin weitgehend neutralisiert.



Aus der Beteiligung an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, den operativen Verlust der KRB KG durch Einlagen im Verhältnis der Beteiligung auszugleichen. Dieser Ausgleich hat vor dem Ende des Wirtschaftsjahres der Verlustentstehung zu erfolgen. Entsprechend der Erfolgsplanung der KRB KG entsteht hieraus im Jahr 2023 eine Verpflichtung für die Stadtwerke Konstanz in Höhe von 361 TEUR.

Aus der Beteiligung an der in 2009 gegründeten Energieagentur Kreis Konstanz gGmbH besteht die gesellschaftsvertragliche Verpflichtung, für den Zeitraum von mindestens 5 Jahren ab Gründung der Gesellschaft deren Bestehen durch jährliche Zuwendungen von 19,2 TEUR zu sichern.

Das Bestellobligo zum 31.12.2022 beläuft sich auf rd. 5,4 Mio. EUR und bewegt sich damit in einem das übliche Maß nicht übersteigenden Rahmen.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

### **3. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält die Gesellschaft auch Geschäftsbeziehungen zu verbundenen oder assoziierten Unternehmen, Mitgliedern des Managements oder des Aufsichtsrates (einschließlich deren nahe Familienangehörige sowie Unternehmen, die von diesen unmittelbar oder mittelbar beherrscht, gemeinsam geführt oder maßgeblich beeinflusst werden) sowie der Stadt Konstanz (einschließlich deren Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und maßgeblichen Beteiligungen). Sämtliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu angemessenen Konditionen, die dem Maßstab der Drittvergleichbarkeit genügen, durchgeführt.

### **4. Ergänzende Angaben gemäß § 6b Abs. 2 EnWG**

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine wesentlichen Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen, die aus dem Rahmen der gewöhnlichen Energieversorgungstätigkeiten herausfallen und für die Beurteilung der Vermögens- und Ertragslage des Unternehmens nicht von untergeordneter Bedeutung sind, getätigt.

### **5. Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer gem. § 267 Abs. 5 HGB (ohne Geschäftsführung, Auszubildende, Praktikanten, Aushilfen und ruhende Arbeitsverhältnisse) lag bei 627 Mitarbeitern. Daneben beschäftigte die Stadtwerke Konstanz GmbH im Jahresdurchschnitt 31 Auszubildende und 11 Aushilfen bzw. Praktikanten.

### **6. Gesamthonorar des Abschlussprüfers**

Auf die Erläuterung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers für das abgeschlossene Geschäftsjahr kann an dieser Stelle gem. § 285 Nr. 17 HGB verzichtet werden, da eine entsprechende Angabe im Anhang des Konzernabschlusses erfolgt.

## **Aufsichtsrat**

Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von § 285 Nr. 10 HGB waren im Geschäftsjahr 2022 die Damen und Herren:

- Uli Burchardt, Oberbürgermeister der Stadt Konstanz (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Roberto Schulze, Betriebsratsvorsitzender SWK (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Karl Langensteiner-Schönborn, Bürgermeister der Stadt Konstanz
- Kurt Demmler, Kriminalhauptkommissar a.D.
- Johann Hartwich, Architekt – bis 31.10.2022
- Soteria Fuchs, Kindertagespflegeperson
- Holger Reile, Journalist
- Matthias Hipp, Schiffsführer/Betriebsratsmitglied BSB – bis 15.10.2022
- Dr. Dorothee Jacobs-Krahen, Stellv. Vorstand der VHS Konstanz-Singen e.V. i.R.
- Susanne Heiß, selbständige Betriebswirtin
- Susann Schmidt, Fachangestellte für Bäderbetriebe/Betriebsratsvorsitzende BGK
- Wolfgang Messmer, Leiter technische Ausbildung SWK
- Alexander Siebrecht, stellv. Betriebsratsvorsitzender SWK
- Dr. Jürgen Ruff, Biologe
- Gabriele Weiner, MTA i.R.
- Peter Gorski, Schiffsführer/Betriebsratsvorsitzender BSB – ab 16.10.2022
- Achim Schächtle, Stadtrat – ab 01.11.2022

Die Vergütung für den Aufsichtsrat betrug in 2022 insgesamt 51 T€.

Für ehemalige Mitglieder der Geschäftsleitung wurden Versorgungsbeiträge an den Kommunalen Versorgungsverband in Höhe von 43 T€ aufgewendet.

## **Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft:

- Dr. Norbert Reuter, Geschäftsführer der Stadtwerke Konstanz GmbH

Hinsichtlich der Bezüge der Geschäftsführung wird von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich zum 31. Dezember 2022 auf 556 TEUR.

## **Konzernverhältnisse**

Die Gesellschaft erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss. Der Konzernabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Ereignisse von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres, über die an dieser Stelle zu berichten wäre, haben sich nicht ereignet.

Konstanz, 12. Juni 2023

Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter

Geschäftsführer

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

|   | Anschaffungs-/Herstellungskosten |                      |                    |                   | 31.12.2022<br>EUR     | 1.1.2022<br>EUR       | Kumulierte Abschreibungen |                   | 31.12.2022<br>EUR     | Buchwerte             |                       |
|---|----------------------------------|----------------------|--------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|---------------------------|-------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|   | 1.1.2022<br>EUR                  | Zugänge<br>EUR       | Umbuchungen<br>EUR | Abgänge<br>EUR    |                       |                       | 1.1.2022<br>EUR           | Zugänge<br>EUR    |                       | Abgänge<br>EUR        | 31.12.2022<br>EUR     |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                  |                      |                    |                   |                       |                       |                           |                   |                       |                       |                       |
| 1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke  | 10.967.811,51                    | 208.008,71           | 2.715,00           | 0,00              | 11.178.535,22         | 9.155.520,49          | 504.113,59                | 0,00              | 9.659.634,08          | 1.518.901,14          | 1.812.291,02          |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | 181.276,48                       | 402.256,33           | -2.715,00          | 0,00              | 580.817,81            | 0,00                  | 0,00                      | 0,00              | 0,00                  | 580.817,81            | 181.276,48            |
|   | <u>11.149.087,99</u>             | <u>610.265,04</u>    | <u>0,00</u>        | <u>0,00</u>       | <u>11.759.353,03</u>  | <u>9.155.520,49</u>   | <u>504.113,59</u>         | <u>0,00</u>       | <u>9.659.634,08</u>   | <u>2.099.718,95</u>   | <u>1.993.567,50</u>   |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                  |                      |                    |                   |                       |                       |                           |                   |                       |                       |                       |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 35.886.375,60                    | 187.175,53           | 66.500,51          | 0,00              | 36.140.051,64         | 21.496.120,46         | 661.504,99                | 0,00              | 22.157.625,45         | 13.982.426,19         | 14.390.255,14         |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 266.917.628,92                   | 4.783.847,34         | 4.365.857,67       | 124.103,35        | 275.943.230,58        | 189.519.243,46        | 6.878.445,02              | 78.690,35         | 196.318.998,13        | 79.624.232,45         | 77.398.385,46         |
| 3. Omnibus-Streckenausrüstung, Hafen und Fähre-Landestellen   | 10.843.860,56                    | 50.104,03            | 3.398.874,20       | 0,00              | 14.292.838,79         | 9.600.589,56          | 435.546,23                | 0,00              | 10.036.135,79         | 4.256.703,00          | 1.243.271,00          |
| 4. Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr   | 58.125.753,59                    | -272.000,00          | 0,00               | 642.861,73        | 57.210.891,86         | 47.743.769,59         | 2.187.420,00              | 642.861,73        | 49.288.327,86         | 7.922.564,00          | 10.381.984,00         |
| 5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 16.330.382,06                    | 678.691,53           | 114.633,55         | 127.015,63        | 16.996.691,51         | 13.566.760,06         | 849.012,08                | 127.015,63        | 14.288.756,51         | 2.707.935,00          | 2.763.622,00          |
| 6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 22.547.606,74                    | 14.786.785,90        | -7.945.865,93      | 0,00              | 29.388.526,71         | 0,00                  | 0,00                      | 0,00              | 0,00                  | 29.388.526,71         | 22.547.606,74         |
|   | <u>410.651.607,47</u>            | <u>20.214.604,33</u> | <u>0,00</u>        | <u>893.980,71</u> | <u>429.972.231,09</u> | <u>281.926.483,13</u> | <u>11.011.928,32</u>      | <u>848.567,71</u> | <u>292.089.843,74</u> | <u>137.882.387,35</u> | <u>128.725.124,34</u> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                  |                      |                    |                   |                       |                       |                           |                   |                       |                       |                       |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 5.185.962,86                     | 25.823,38            | 0,00               | 0,00              | 5.211.786,24          | 0,00                  | 0,00                      | 0,00              | 0,00                  | 5.211.786,24          | 5.185.962,86          |
| 2. Beteiligungen  | 6.370.713,64                     | 0,00                 | 0,00               | 0,00              | 6.370.713,64          | 537.291,89            | 0,00                      | 0,00              | 537.291,89            | 5.833.421,75          | 5.833.421,75          |
| 3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht                            | 157.999,14                       | 0,00                 | 0,00               | 36.923,08         | 121.076,06            | 0,00                  | 0,00                      | 0,00              | 0,00                  | 121.076,06            | 157.999,14            |
| 4. Wertpapiere des Anlagevermögens  | 7.200,00                         | 0,00                 | 0,00               | 0,00              | 7.200,00              | 0,00                  | 0,00                      | 0,00              | 0,00                  | 7.200,00              | 7.200,00              |
|   | <u>11.721.875,64</u>             | <u>25.823,38</u>     | <u>0,00</u>        | <u>36.923,08</u>  | <u>11.710.775,94</u>  | <u>537.291,89</u>     | <u>0,00</u>               | <u>0,00</u>       | <u>537.291,89</u>     | <u>11.173.484,05</u>  | <u>11.184.583,75</u>  |
|   | <u>433.522.571,10</u>            | <u>20.850.692,75</u> | <u>0,00</u>        | <u>930.903,79</u> | <u>453.442.360,06</u> | <u>291.619.295,51</u> | <u>11.516.041,91</u>      | <u>848.567,71</u> | <u>302.286.769,71</u> | <u>151.155.590,35</u> | <u>141.903.275,59</u> |

# Stadtwerke Konstanz GmbH

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

|     |  |    |
|-----|--|----|
| 1.  | Allgemeine Angaben zum Lagebericht.....                                      | 2  |
| 2.  | Geschäftsverlauf.....  | 2  |
| 2.1 | Entwicklung in der Branche.....  | 2  |
| 2.2 | Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen.....               | 3  |
| 2.3 | Entwicklung der Umsatzerlöse.....  | 4  |
| 2.4 | Beteiligungen.....   | 5  |
| 2.5 | Investitionen.....   | 6  |
| 2.6 | Finanzierungen.....  | 7  |
| 2.7 | Personal.....  | 7  |
| 2.8 | Erklärung zur Unternehmensführung.....                                       | 8  |
| 3.  | Wirtschaftliche Lage.....  | 8  |
| 3.1 | Vermögenslage.....   | 8  |
| 3.2 | Finanzlage.....  | 9  |
| 3.3 | Ertragslage.....   | 9  |
| 4.  | Rechnungslegung gem. § 6b EnWG.....  | 10 |
| 5.  | Methoden und Ziele des Risikomanagements.....                                | 11 |
| 6.  | Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken..... | 12 |
| 7.  | Ausblick.....  | 13 |

## 1. Allgemeine Angaben zum Lagebericht

Die Stadtwerke Konstanz GmbH, eine Gesellschaft im Eigentum der Stadt Konstanz, zählt zu den größten Energieversorgungs- und Verkehrsunternehmen am Bodensee. Das Kerngeschäft erstreckt sich neben der Energie- und Wasserversorgung auf die Beförderung von Personen im Stadtbusverkehr (ÖPNV) und auf die Fährverbindung Konstanz-Meersburg. Ein weiteres Geschäftsfeld ist die Telekommunikation mit dem damit verbundenen Glasfasernetzausbau. Mit ihren 100 prozentigen Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH (BHG) und der Stadtwerke Konstanz mobil GmbH gehört das Unternehmen auch zu den größten Touristikanbietern in der Region.

## 2. Geschäftsverlauf

### 2.1 Entwicklung in der Branche

#### Energie

Der Energieverbrauch in Deutschland hat im Jahr 2022 nach vorläufigen Berechnungen der Arbeitsgemeinschaft Energiebilanzen<sup>1)</sup> um 5,4 % im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Insgesamt wurde ein Verbrauchsniveau in Höhe von 11.769 Petajoule (PJ)<sup>2)</sup> beziehungsweise 401,6 Millionen Tonnen Steinkohleeinheiten (Mio. t SKE)<sup>3)</sup> erreicht.

Der Rückgang des Energieverbrauchs ist dabei auf mehrere Ursachen zurückzuführen. Insbesondere das im Vorjahresvergleich spürbar höhere durchschnittliche Temperaturniveau verringerte den Energiebedarf in Deutschland. Weiterhin wirkten sich die drastischen Energiepreissteigerungen in Folge der Invasion Russlands in die Ukraine und die damit verbundenen Maßnahmen zur Bekämpfung einer drohenden Gasmangellage auf die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und somit auch auf den Energieverbrauch aus. Dagegen fielen verbrauchserhöhende Faktoren wie der fortschreitende Bevölkerungszuwachs geringer ins Gewicht.

Der Anteil der erneuerbaren Energieträger am Primärenergieverbrauch betrug im Berichtsjahr 2022 rund 17 % und konnte sich somit an dritter Stelle der Energieträger, hinter dem Mineralöl und Erdgas, weiter etablieren. Dabei fielen die Veränderungen innerhalb der erneuerbaren Energien unterschiedlich aus. Während die Bereiche Solarenergie (+22 %) Geothermie (+11 %) und Windkraft (+9 %) aufgrund günstiger Wetterverhältnisse sowie dem fortschreitenden Ausbau von Erzeugungsanlagen zulegen konnten, war die Stromerzeugung aus Wasserkraft um insgesamt 11 % rückläufig.

#### Tourismus/Mobilität

Die Tourismusbranche im Südwesten Deutschlands erfreute sich bereits in den Jahren vor dem Ausbruch der Corona-Pandemie stetig wachsender Beliebtheit. Seit 2010 stiegen die Gäste- und Übernachtungszahlen in den Beherbergungsbetrieben im Südwesten kontinuierlich an.

Nach den durch die Pandemie geprägten Vorjahren hat sich der Tourismus in Baden-Württemberg im Jahr 2022 wieder sichtlich erholt. Gemäß den aktuellen Auswertungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg konnten in der Tourismus-Saison 2022 insgesamt 52,3 Millionen Übernachtungen abgeschlossen werden. Das entspricht einer Zunahme von 46,5 % gegenüber dem pandemiebedingt schwachen Vorjahr. An das Vorkrisenniveau aus der Sommersaison 2019 konnte jedoch noch nicht wieder angeknüpft werden.

1) Quelle: [www.ag-energiebilanzen.de](http://www.ag-energiebilanzen.de)

2) Petajoule  $\approx$  278 GWh

3) Steinkohleeinheit: Maßeinheit für den Vergleich des Energiegehaltes - 1 kg SKE = 8,141 kWh

## 2.2 Entwicklung der Abgabemengen und Anzahl der Beförderungen

| Verkaufs-/Beförderungszahlen     | SWK im Berichtsjahr            | SWK im Vorjahr                 | Prozentuale Veränderung |
|----------------------------------|--------------------------------|--------------------------------|-------------------------|
| <b>Stromverkauf</b>              |                                |                                |                         |
| - im Versorgungsgebiet KN        | 152,36 Mio. kWh                | 174,43 Mio. kWh                | -12,6%                  |
| - in anderen Versorgungsgebieten | 26,75 Mio. kWh                 | 26,66 Mio. kWh                 | 0,3%                    |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>179,12 Mio. kWh</b>         | <b>201,09 Mio. kWh</b>         | <b>-10,9%</b>           |
| <b>Durchleitung</b>              | <b>102,40 Mio. kWh</b>         | <b>89,31 Mio. kWh</b>          | <b>14,7%</b>            |
| <b>Gasverkauf</b>                |                                |                                |                         |
| - im Versorgungsgebiet der SWK   | 647,59 Mio. kWh                | 841,00 Mio. kWh                | -23,0%                  |
| - in anderen Versorgungsgebieten | 93,47 Mio. kWh                 | 152,18 Mio. kWh                | -38,6%                  |
| <b>Gesamt</b>                    | <b>741,06 Mio. kWh</b>         | <b>993,18 Mio. kWh</b>         | <b>-25,4%</b>           |
| <b>Durchleitung</b>              | <b>182,59 Mio. kWh</b>         | <b>223,48 Mio. kWh</b>         | <b>-18,3%</b>           |
| <b>Wasserverkauf</b>             | <b>4,95 Mio. m<sup>3</sup></b> | <b>5,01 Mio. m<sup>3</sup></b> | <b>-1,3%</b>            |
| <b>Wärmeverkauf</b>              | <b>73,07 Mio. kWh</b>          | <b>84,85 Mio. kWh</b>          | <b>-13,9%</b>           |
| <b>Omnibusbetrieb</b>            |                                |                                |                         |
| - Fahrgäste                      | 11.472 Tsd.                    | 9.677 Tsd.                     | 18,5%                   |
| <b>Fährebetrieb</b>              |                                |                                |                         |
| - Fahrgäste                      | 3.732 Tsd.                     | 3.228 Tsd.                     | 15,6%                   |
| - PKW                            | 1.246 Tsd.                     | 1.132 Tsd.                     | 10,1%                   |
| - Nutzfahrzeuge                  | 76 Tsd.                        | 75 Tsd.                        | 1,9%                    |
| - Fahrräder                      | 433 Tsd.                       | 406 Tsd.                       | 6,7%                    |
| - Motorräder                     | 47 Tsd.                        | 40 Tsd.                        | 17,9%                   |
| <b>Telekommunikation</b>         |                                |                                |                         |
| - Verträge                       | 6.984                          | 5.622                          | 24,2%                   |

### Strom

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt 179,1 Mio. kWh Strom verkauft, davon rund 152,4 Mio. kWh an Kunden im Konstanzer Versorgungsgebiet und 26,8 Mio. kWh an Kunden in anderen Versorgungsgebieten. Dem Rückgang im Konstanzer Versorgungsgebiet um 22,1 Mio. kWh steht ein leichter Anstieg 0,3 % in anderen Versorgungsgebieten entgegen, so dass insgesamt eine um 22,0 Mio. kWh verminderte Verkaufsmenge erzielt wurde.

### Gas

Der Gasabsatz im Berichtsjahr betrug insgesamt 741,2 Mio. kWh (davon entfallen rund 93,5 Mio. kWh auf Kunden außerhalb des Versorgungsgebietes) und liegt damit 25,4 % unter dem Vorjahresniveau. Im Konstanzer Versorgungsgebiet ist der Absatz überwiegend witterungs- und energiesparbedingt um 23,0 % zurückgegangen. In den fremden Versorgungsgebieten ist die erzielte Verkaufsmenge zusätzlich aufgrund des Abgangs einiger Großkunden um insgesamt 58,8 Mio. kWh zurückgegangen.

### Wasser/Wärme

Die Wasserabgabe von insgesamt 4,95 Mio. m<sup>3</sup> war im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Auch der Wärmeverkauf ist trotz der im Berichtsjahr durchgeführten Neuinvestitionen im Wesentlichen aufgrund der wärmeren Witterungsverhältnissen sowie den allgemeinen Energiesparmaßnahmen um 13,9 % auf insgesamt 73,07 Mio. kWh zurückgegangen.

## Omnibusbetrieb/Fährebetrieb

Die Anzahl der beförderten Personen im Omnibusbetrieb ist mit 11,5 Mio. Fahrgästen im Vergleich zum Vorjahr um 18,5 % angestiegen. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den spürbar abklingenden Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den öffentlichen Personennahverkehr. Auch im Bereich des Fährebetriebs der Stadtwerke Konstanz erhöhte sich die Anzahl der beförderten Personen und Fahrzeuge aufgrund der abschwächenden Auswirkungen der Pandemie auf ein höheres Niveau. Insgesamt konnte eine um durchschnittlich 10,5 % höhere Anzahl an Beförderungen verzeichnet werden als im Jahr 2021. Bei der Beförderung von Personenkraftwagen war im Jahr 2022 ein nennenswerter Zuwachs um insgesamt 10,5 % zu verzeichnen, der Zuwachs bei den Beförderungen von Nutzfahrzeugen fiel mit 1,7 % auf gleichbleibendem Niveau aus.

## Telekommunikation

Die Anzahl der abgeschlossenen Glasfaser- und Telekommunikationsverträge stieg im Geschäftsjahr aufgrund der kontinuierlichen Netzerweiterung mit entsprechendem Kundenzuwachs um insgesamt 1.362 Verträge an.

### 2.3 Entwicklung der Umsatzerlöse

| Verkaufs-/Beförderungszahlen     | SWK im Berichtsjahr | SWK im Vorjahr | Prozentuale Veränderung |
|----------------------------------|---------------------|----------------|-------------------------|
| <b>Stromverkauf</b>              |                     |                |                         |
| - im Versorgungsgebiet KN        | 36,74 Mio. €        | 40,00 Mio. €   | -8,1%                   |
| - in anderen Versorgungsgebieten | 4,99 Mio. €         | 5,40 Mio. €    | -7,6%                   |
| Gesamt                           | 41,73 Mio. €        | 45,40 Mio. €   | -8,1%                   |
|                                  |                     |                |                         |
| Durchleitung                     | 7,87 Mio. €         | 6,99 Mio. €    | 12,6%                   |
|                                  |                     |                |                         |
| <b>Gasverkauf</b>                |                     |                |                         |
| - im Versorgungsgebiet der SWK   | 45,95 Mio. €        | 33,52 Mio. €   | 37,1%                   |
| - in anderen Versorgungsgebieten | 5,64 Mio. €         | 6,13 Mio. €    | -7,9%                   |
| Gesamt                           | 51,59 Mio. €        | 39,65 Mio. €   | 30,1%                   |
|                                  |                     |                |                         |
| Durchleitung                     | 1,54 Mio. €         | 1,80 Mio. €    | -14,4%                  |
|                                  |                     |                |                         |
| Wasserverkauf                    | 11,25 Mio. €        | 10,80 Mio. €   | 4,1%                    |
| Wärmeverkauf                     | 8,38 Mio. €         | 5,77 Mio. €    | 45,2%                   |
|                                  |                     |                |                         |
| <b>Omnibusbetrieb</b>            |                     |                |                         |
| - Fahrgäste                      | 9,24 Mio. €         | 8,62 Mio. €    | 7,1%                    |
|                                  |                     |                |                         |
| <b>Fährebetrieb</b>              |                     |                |                         |
| - Fahrgäste                      | 3,62 Mio. €         | 3,09 Mio. €    | 17,2%                   |
| - PKW                            | 10,35 Mio. €        | 8,96 Mio. €    | 15,5%                   |
| - Nutzfahrzeuge                  | 1,54 Mio. €         | 1,92 Mio. €    | -19,8%                  |
| - Fahrräder                      | 1,18 Mio. €         | 1,04 Mio. €    | 13,2%                   |
| - Motorräder                     | 0,17 Mio. €         | 0,13 Mio. €    | 26,4%                   |
| - Fähre gesamt                   | 16,86 Mio. €        | 15,14 Mio. €   | 11,3%                   |
|                                  |                     |                |                         |
| <b>Telekommunikation</b>         |                     |                |                         |
| - Verträge                       | 5,25 Mio. €         | 4,51 Mio. €    | 16,4%                   |

## Strom

Die Umsatzerlöse im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz sind im Vergleich zum Vorjahr um 8,1 % zurückgegangen. Dieser Effekt, bei gleichzeitig rückläufiger Abgabemenge um 10,9 %, ist im Wesentlichen auf die im Berichtsjahr vorgenommenen Preismaßnahmen zurückzuführen.



## Gas

Der Anstieg der Umsatzerlöse um 30,1 % im gesamten Versorgungsgebiet der Stadtwerke Konstanz, welcher damit divergent zur mengenmäßigen Veränderung ausfällt, ist im Wesentlichen auf die zum 1. Oktober 2022 durchgeführten Preismaßnahmen aufgrund der energiewirtschaftlichen Krisensituation zurückzuführen. In den anderen Versorgungsgebieten fällt der prozentuale Rückgang der Umsatzerlöse im Vergleich zur mengenmäßigen Veränderung geringer aus, was im Wesentlichen auf den Abgang einiger Großkunden zurückzuführen ist.

## Wasser/Wärme

Im Bereich Wasser fiel der Anstieg des Umsatzes prozentual höher aus als die mengenmäßige Veränderung zum Vorjahr. Im Bereich Wärme konnte ein preisbedingter Umsatzanstieg von 45,2 % im Vergleich zum Vorjahr erzielt werden, obwohl die mengenmäßige Veränderung um 13,9 % geringer ausfiel.

## Omnibusbetrieb/Fährebetrieb

Die Umsatzerlöse im Omnibusbetrieb der Stadtwerke Konstanz sind im Berichtsjahr 2022 um 7,1 % auf 9,2 Mio. EUR angestiegen. Der anhaltende Umsatzverlust im Vergleich zu einem Normaljahr vor der Pandemie konnten jedoch weiterhin zum größten Teil durch Ausgleichszahlungen auf Grundlage der Bundesrahmenregelung zum Ausgleich von Schäden im öffentlichen Personennachverkehr kompensiert werden. Im Bereich des Fährebetriebs fielen die Umsatzerlöse aufgrund der sich abschwächenden Auswirkungen aus der Corona-Pandemie in etwa analog zum höheren Niveau der Beförderungszahlen aus (+11,3 %). Insgesamt konnten hier Umsatzerlöse in Höhe von 16,9 Mio. EUR (Vj.: 15,1 Mio. EUR) erzielt werden.

## Telekommunikation

Analog zum Anstieg der neu abgeschlossenen Glasfaser- und Telekommunikationsverträge stiegen auch die Umsatzerlöse um 0,7 Mio. EUR auf insgesamt 5,3 Mio. EUR an.

## 2.4 Beteiligungen

Als Organträger hat die Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr 2022 für die Organgesellschaften BGK, BSB und BHG einen saldierten Verlust in Höhe von insgesamt 8,0 Mio. EUR auszugleichen. Somit verringerte sich die Belastung aus den Organschaftsverhältnissen im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mio. EUR.

|                                      | SWK im<br>Berichtsjahr<br>TEUR | SKW im<br>Vorjahr<br>TEUR | Veränderung<br>TEUR |
|--------------------------------------|--------------------------------|---------------------------|---------------------|
| BGK - Bädergesellschaft Konstanz mbH | -8.967                         | -6.543                    | -2.424              |
| Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH        | 365                            | -2.138                    | 2.503               |
| Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH      | 612                            | 535                       | 77                  |
| <b>Summe:</b>                        | <b>-7.990</b>                  | <b>-8.146</b>             | <b>156</b>          |

Für das Geschäftsjahr 2022 hat die SWK einen Verlust in Höhe von 9,0 Mio. EUR (Vj.: 6,5 Mio. EUR) an die BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH auszugleichen. Die Eröffnung des neuen Schwaketenbads im April 2022 sowie die abnehmenden Beschränkungen aus der Corona-Pandemie im Bäderbetrieb haben zu dem Umsatzanstieg um 3,5 Mio. EUR wesentlich beigetragen. Die erwirtschaftete Gesamtleistung der BGK lag somit insgesamt 3,1 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau. Der unter anderem den erhöhten Energiepreisen geschuldete gestiegene Materialaufwand um 2,7 Mio. EUR, höhere Personalaufwendungen (+1,3 Mio. EUR), höhere Abschreibungen (+1,4 Mio. EUR) und um 0,3 Mio. EUR gestiegene Zinsaufwendungen, welche in einem wesentlichen Zusammenhang mit der Eröffnung des neuen Bades stehen, führten insgesamt zu einem um 2,4 Mio. EUR niedrigeren Jahresergebnis.

Bei der Übernahme des Jahresergebnisses der BGK ist weiterhin zu beachten, dass das, unter Berücksichtigung des Steuerminderungseffektes, verbleibende negative Ergebnis – bis auf den von der Stadtwerke Konstanz GmbH zu tragenden Eigenanteil gemäß der Zielvorgabe der Gesellschafterin Stadt Konstanz – im Wege einer Zuführung zur Kapitalrücklage teilweise ersetzt wird.

Nachdem für die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH im Vorjahr noch ein pandemiebedingter Verlust in Höhe von 2,1 Mio. EUR auszugleichen war, beträgt die Ergebnisübernahme für das Geschäftsjahr 2022 insgesamt 0,4 Mio. EUR. Die schrittweise Normalisierung des Geschäftsbetriebs nach den weitreichenden Einschränkungen der Pandemie hat zu einer Erhöhung der Gesamtleistung um 6,0 Mio. EUR auf insgesamt 21,3 Mio. EUR (Vj.: 15,3 Mio. EUR) geführt. Diesem Anstieg stehen um 1,6 Mio. EUR höhere Materialaufwendungen, angestiegene Personalaufwendungen (+1,2 Mio. EUR) sowie um 0,7 Mio. EUR höhere sonstige betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Die Ergebnisübernahme aus der Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH in Höhe von 0,6 Mio. EUR (Vj.: 0,5 Mio. EUR) konnte im Vorjahresvergleich um 0,1 Mio. EUR gesteigert werden. Einer um 131 TEUR gestiegenen Gesamtleistung stehen hier im Wesentlichen um 37 TEUR höhere Zinsaufwendungen gegenüber.

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist an der Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG (KRB KG) und deren Komplementär-GmbH zu jeweils 50 % beteiligt. Entsprechend den Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsvertrag der KRB KG hat die Stadtwerke Konstanz GmbH ihren Anteil am operativen Verlust der KRB KG auszugleichen. Für das Geschäftsjahr 2022 beträgt die voraussichtliche Verlustübernahme 144 TEUR.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde von der GVO Gashandelsgesellschaft mbH der auf die Stadtwerke Konstanz GmbH entfallende anteilige Gewinn für das Geschäftsjahr 2021/2022 in Höhe von 3 TEUR ausgeschüttet. Aus der Beteiligung an der Südwestdeutsche Stromhandels GmbH resultieren Beteiligungserträge in Höhe von insgesamt 25 TEUR. Des Weiteren schüttete die Innkraft Bayern GmbH & Co. KG einen Betrag von 32 TEUR an die Stadtwerke Konstanz GmbH aus.

## 2.5 Investitionen

|                   | SWK im<br>Berichtsjahr<br>TEUR | SKW im<br>Vorjahr<br>TEUR | Prozentuale<br>Veränderung |
|-------------------|--------------------------------|---------------------------|----------------------------|
| Strom             | 2.189                          | 2.053                     | 6,6%                       |
| Gas               | 1.496                          | 567                       | 163,8%                     |
| Wasser            | 2.338                          | 1.419                     | 64,8%                      |
| Wärme             | 738                            | 2.985                     | -75,3%                     |
| Omnibusbetrieb    | 298                            | 3.137                     | -90,5%                     |
| Fährebetrieb      | 9.952                          | 1.189                     | 737,0%                     |
| Telekommunikation | 3.814                          | 2.940                     | 29,7%                      |
| Gemeinsame        | 26                             | 1.079                     | -97,6%                     |
| <b>Summe:</b>     | <b>20.851</b>                  | <b>15.369</b>             | <b>35,7%</b>               |

Im Jahr 2022 wurde das bereits in den Vorjahren gestartete Investitionsprogramm fortgeführt, so dass im Berichtsjahr insgesamt Investitionen in Höhe von 20,9 Mio. EUR getätigt wurden.

Im Bereich Strom wurden 0,5 Mio. EUR, in der Sparte Gas insgesamt 0,2 Mio. EUR, in der Sparte Wasser 1,1 Mio. EUR und in der Sparte Telekommunikation 1,2 Mio. EUR in den Netzausbau investiert.

Die Energiewende sowie die erneuerbaren Energien sind ein zentraler Baustein der Energieversorgung der Zukunft. Daher haben die Stadtwerke Konstanz im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 0,7 Mio. EUR in verschiedene Projekte im Bereich der erneuerbaren Energien investiert.

Der Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation wurde auch im Jahr 2022 weiter fortgeführt. Inklusiv des oben erwähnten Netzausbaus entfielen auf diesen Bereich Investitionen in Höhe von insgesamt 3,8 Mio. EUR.

Im Omnibusbetrieb wurde im Jahr 2022 im Wesentlichen in den Ausbau der Ladeinfrastruktur für die neue Elektrobusflotte mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 0,5 Mio. EUR investiert.

Nach dem temporären Baustopp aufgrund der Insolvenz der ursprünglich beauftragten Werft konnte im Bereich des Fährebetriebs der Neubau des LNG-betriebenen Fährschiffs für den Bodensee wieder wie geplant fortgeführt werden. Die Fertigstellung und Schiffstaupe ist im Juni 2023 vorgesehen. Weitere Investitionen wurden im Geschäftsjahr in den Ausbau der Hafeninfrasturktur getätigt.

Das breit angelegte Investitionsprogramm dient zum großen Teil der Zukunft der Stadtwerke Konstanz GmbH. Nur so können die von den Stadtwerken Konstanz zukünftig zu erbringenden Leistungen, welche vor allem der Daseinsvorsorge der Konstanzer Bürger dienen, weiterhin auf einem qualitativ sehr hohen sowie nachhaltigen Niveau angeboten werden.

## **2.6 Finanzierungen**

Zur Finanzierung der Investitionen wurden im Berichtsjahr Darlehensverträge mit einem Volumen von insgesamt 14,5 Mio. EUR abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgungen des Geschäftsjahres in Höhe von 7,6 Mio. EUR erhöhte sich der Darlehensbestand zum 31. Dezember 2022 insgesamt um 6,9 Mio. EUR auf 78,5 Mio. EUR (Vj.: 71,6 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2021 wurde für eine neu gestartete Solarinitiative eine Bürgerbeteiligung zur Finanzierung eines Portfolios von insgesamt 13 Photovoltaik-Anlagen über eine Internet-Dienstleistungsplattform abgeschlossen. Für die Beteiligungen in Form von Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt wurden Verträge im Volumen von insgesamt 520 TEUR gezeichnet. Die sonstige Verbindlichkeit aus den Kundendarlehen zum 31. Dezember 2022 521 TEUR (Vorjahr 521 TEUR).

## **2.7 Personal**

Die Zahl der Beschäftigten erhöhte sich im Berichtsjahr von 624 auf 655 Mitarbeiter per 31. Dezember 2022. Auch der Anteil weiblicher Mitarbeiterinnen zum Bilanzstichtag erhöhte sich leicht um 1,3 % auf insgesamt 21,5 %.

Resultierend aus der Tarifierpassung zum 1. April 2022 um 1,8 % kombiniert mit dem beschriebenen Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiteranzahl stiegen die Personalkosten im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3,4 % an. Insgesamt haben die SWK 44,0 Mio. EUR (Vorjahr 42,6 Mio. EUR) für Löhne und Gehälter sowie soziale Abgaben und Altersvorsorge aufgewendet.

Die Anzahl der Auszubildenden erhöhte sich von 34 zum 31. Dezember 2021 auf 35 am Jahresende 2022. Weiterhin bestanden zum Berichtsjahresende insgesamt 11 Arbeitsverhältnisse, welche sich entweder in Elternzeit, in der Freizeitphase der Altersteilzeit oder EU-Rente befanden.

## **2.8 Erklärung zur Unternehmensführung**

Im Rahmen des Gesetzes zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen hat die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Konstanz GmbH im Geschäftsjahr 2022 neue Zielquoten und Fristen für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung beschlossen. Weiterhin wurden im Jahr 2022 von der Geschäftsführung Zielquoten und Fristen für die erste und zweite Führungsebene der SWK beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei der SWK die folgenden Frauenanteile erreicht: Im Bereich des Aufsichtsrats 31 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027), der Geschäftsführung 0 % (Ziel: 0 % bis 30. Juni 2027), der Geschäftsbereichs- und Hauptabteilungsleitungen 17 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027) und den Abteilungs- bzw. Teamleitungen 17 % (Ziel: 50 % bis 30. Juni 2027).

Dem Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juli 2020 über die Zielquoten wurde weiterhin die Absichtserklärung hinzugefügt, dass schnellstmöglich angestrebt wird, eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine Zielgröße von 50 % Frauenanteil im Bereich der Geschäftsführung (GeschäftsführerInnen plus Mitglieder des Geschäftsleitungskreises) zu erreichen. Eine Mindestzielgröße sieht das Gesetz bei einem aus einer Person bestehenden Gremium nicht vor. Würde der Aufsichtsrat eine Frauenquote verordnen, ohne gleichzeitig eine Erweiterung des Gremiums zu beschließen, käme das einem Misstrauensvotum gleich.

## **3. Wirtschaftliche Lage**

### **3.1 Vermögenslage**

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 ist gegenüber dem Vorjahr um 18,6 Mio. EUR auf 247,5 Mio. EUR angestiegen.

Das Sachanlagevermögen stieg aufgrund der im Berichtsjahr getätigten Investitionen insgesamt um 9,2 Mio. EUR. Die Sachanlagenquote verringerte sich von 56,2 % im Vorjahr auf 55,7 % im Berichtsjahr.

Die mittel- bis langfristigen Forderungen reduzierten sich zum Stichtag aufgrund der planmäßigen Tilgung auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen um 0,4 Mio. EUR auf 11,9 Mio. EUR (Vj.: 12,3 Mio. EUR).

Auch das kurzfristig gebundene Vermögen erhöhte sich zum Stichtag um 9,0 Mio. EUR. Dem Anstieg der Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+4,6 Mio. EUR), der Forderungen gegen beteiligte Unternehmen (+4,6 Mio. EUR) sowie der sonstigen Vermögensgegenstände um 3,9 Mio. EUR steht ein Rückgang der Forderungen gegen die Gesellschafterin um 4,7 Mio. EUR gegenüber. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Vorräte bewegen sich auf Vorjahresniveau.

Das Eigenkapital beträgt zum 31. Dezember 2022 insgesamt 75,3 Mio. EUR (Vj.: 78,2 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 30,4 % (Vj.: 34,1 %).

Die empfangenen Ertragszuschüsse erhöhten sich um 0,4 Mio. EUR auf insgesamt 6,4 Mio. EUR. Die Erhöhung resultiert aus den Zugängen bei Bau- und Hausanschlusskosten im Geschäftsjahr 2022, denen geringere planmäßige Auflösungen der empfangenen Ertragszuschüsse gegenüberstehen.

Die Rückstellungen sind im Jahr 2022 auf insgesamt 11,4 Mio. EUR (Vj.: 15,2 Mio. EUR) zurückgegangen. Ursächlich für den Rückgang um insgesamt 3,8 Mio. EUR sind im Wesentlichen der stichtagbedingte Rückgang der Rückstellungen für ausstehende Rechnungen um 1,5 Mio. EUR sowie der vollständige Verbrauch der im Vorjahr handelsrechtlich angesetzten Drohverlustrückstellung in Höhe von 3,0 Mio. EUR.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen im Berichtsjahr um 6,9 Mio. EUR auf insgesamt 78,8 Mio. EUR. Auch die kurz- und mittelfristigen Verbindlichkeiten stiegen im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um 18,7 Mio. EUR auf insgesamt 69,5 Mio. EUR (Vj.: 50,9 Mio. EUR) an. Der deutliche Anstieg resultiert im Wesentlichen aus um 19,3 Mio. EUR gestiegenen Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin und um 4,5 Mio. EUR angestiegenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen. Diesem Effekt steht ein Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen (-3,5 Mio. EUR) sowie um 2,9 Mio. EUR geringere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber.

Die Inventur über die offenen Guthaben aus den von der SWK sowie der Tochtergesellschaft BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH ausgegebenen Kundenkarten (s'Kärtle) führte zum Bilanzstichtag zu einem Anstieg des passiven Rechnungsabgrenzungspostens um 0,4 Mio. EUR (Vj.: 0,2 Mio. EUR) auf insgesamt 6,1 Mio. EUR.

Dagegen wurde die ausgewiesene passive Steuerlatenz aufgrund der seit dem Geschäftsjahr 2020 eingetretenen Verlustsituation mit entsprechenden steuerlichen Verlustvorträgen zum Bilanzstichtag in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufgelöst. Hinsichtlich eines möglichen Ausweises des Überhangs an aktiven latenten Steuern wurde von dem Ansatzwahlrecht gem. § 274 Abs. 1 HGB Gebrauch gemacht.

### **3.2 Finanzlage**

Der Bestand an flüssigen Mitteln beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 2,3 Mio. EUR und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Mio. EUR erhöht.

Daneben unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH sowohl mit der Gesellschafterin, der Stadt Konstanz, als auch mit den Tochtergesellschaften Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH und BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH einen Liquiditätsverbund. Aus diesem Liquiditätsverbund besteht gegenüber der Gesellschafterin zum 31. Dezember 2022 eine saldierte Verbindlichkeit in Höhe von 19,6 Mio. EUR (Vj.: Forderung in Höhe von 3,6 Mio. EUR). Termingeldanlagen innerhalb des Liquiditätsverbunds mit der Stadt Konstanz wurden im Geschäftsjahr 2022 nicht getätigt.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war zu jedem Zeitpunkt gegeben.

### **3.3 Ertragslage**

Nachdem das Geschäftsjahr 2021 von den anhaltenden Auswirkungen der Corona-Pandemie geprägt war, blicken die Stadtwerke Konstanz auf ein von den Auswirkungen des Kriegs in der Ukraine und den damit einhergehenden wirtschaftlichen sowie finanziellen Belastungen der energiewirtschaftlichen Situation mit massiv gestiegenen Energiepreisen geprägten Geschäftsverlauf 2022 zurück. Der Jahresfehlbetrag im Berichtsjahr 2022 beträgt 6,6 Mio. EUR, nachdem im Vorjahr ein Jahresfehlbetrag von 11,3 Mio. EUR erzielt wurde.

Trotz der anhaltenden Krisensituation konnte im Kerngeschäft der Stadtwerke Konstanz im Berichtsjahr wieder ein ausgeglichenes Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 0,1 Mio. EUR erzielt werden, nachdem im Geschäftsjahr 2021 erstmalig ein negatives Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit in Höhe von 5,1 Mio. EUR bilanziert wurde. Das Jahresergebnis nach Beteiligungsergebnis und Ertragssteuern beträgt insgesamt -6,6 Mio. EUR und liegt somit rund 0,4 Mio. EUR unter den ursprünglichen Annahmen des Wirtschaftsplans 2022.

Die Umsatzerlöse haben sich im Jahr 2022 um 45,8 Mio. EUR erhöht und betragen insgesamt 196,1 Mio. EUR (Vj.: 150,3 Mio. EUR). Neben den durch die Energiekrise getriebenen Preisentwicklungen für Strom und Gas im Versorgungsbereich war hierfür auch die sich nach der Pandemie langsam normalisierende Umsatzentwicklung im Verkehrsbereich um 2,4 Mio. EUR ursächlich. Die Gesamtleistung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 45,9 Mio. EUR erhöht, wozu auch die im Geschäftsjahr 2022 erhaltenen Ausgleichszahlungen für Schäden im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV-Rettungsschirm) beigetragen haben.

Auch der Materialaufwand hat sich im Wesentlichen aufgrund von enorm erhöhten Beschaffungspreisen im Versorgungsbereich um insgesamt 40,0 Mio. EUR erhöht. Weiterhin erhöhte sich der Personalaufwand um 1,4 Mio. EUR. Diesem Effekt steht ein Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 1,1 Mio. EUR gegenüber.

Auch der bereits zu Beginn der Pandemie angeordnete und auch während der energiewirtschaftlichen Krise beibehaltene grundsätzliche Ausgaben- und Einstellungsstopp hat maßgeblich zu einer spürbaren Stabilisierung des operativen Geschäftsbetriebes im Geschäftsjahr 2022 beigetragen.

Insgesamt wurde somit ein EBIT in Höhe von -6,7 Mio. EUR erzielt (Vj.: -12,3 Mio. EUR).

Die Konzessionsabgabe für die Stadt Konstanz in Höhe von 3,7 Mio. EUR (Vj.: 3,8 Mio. EUR) wurde voll erwirtschaftet und an die Gesellschafterin abgeführt.

#### **4. Rechnungslegung gem. § 6b EnWG**

Die Stadtwerke Konstanz GmbH ist als vertikal integriertes Versorgungsunternehmen - zur Vermeidung von Diskriminierung und Quersubventionierung – verpflichtet, in ihrer internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für ihre Tätigkeiten zu führen.

Energieversorgungsunternehmen haben ungeachtet ihrer Eigentumsverhältnisse und ihrer Rechtsform für die u.g. Tätigkeiten einen Jahresabschluss nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen. Weiterhin hat die SWK gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Tätigkeit Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Tätigkeit Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Tätigkeits-Bilanz Gas sowie der Tätigkeits-GuV Gas war das Gasnetz der Schweizer Untergemeinden bis einschließlich 2009 nicht enthalten. Nach Absprache mit der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg wurde dieses ab 2010 aufgenommen.

Weiterhin werden für die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber getrennte Konten geführt. Diese Konten werden im Tätigkeitsabschluss unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsverteilung ausgewiesen. Die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber wird in der Marktrolle Vertrieb durchgeführt, so dass von keiner Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Tätigkeitsabschlusses ausgegangen wird.

Am 6. April 2016 wurden die Erlösobergrenze (EOG) für die zweite Anreizregulierungsperiode Strom (2014-2018) durch die zuständige Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg beschieden. Für die dritte Regulierungsperiode (2019-2023) erging der Bescheid am 2. Oktober 2020.

Die Festlegung der EOG für das Gasnetz für die zweite Regulierungsperiode (2013-2017) erfolgte am 4. August 2014. Der EOG für die dritte Anreizregulierungsperiode Gas (2018-2022) liegt ein Bescheid vom 19. Oktober 2018 zu Grunde.

Die Tätigkeit Elektrizitätsverteilung erreichte im Geschäftsjahr 2022 einen Jahresüberschuss von 637 TEUR (Vj.: 732 TEUR). Die leichte Ergebnisveränderung ist im Wesentlichen auf

den gegenüber dem Vorjahr gestiegenen sonstigen betrieblichen Aufwendungen zurückzuführen.

Die Tätigkeit Gasverteilung konnte im Berichtsjahr das Vorjahresergebnis in Höhe 906 TEUR nicht halten und erzielte einen Jahresüberschuss in Höhe von 350 TEUR.

Die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme erzielte im Berichtsjahr 2022 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 119 TEUR (Vj.: 147 TEUR).

## **5. Methoden und Ziele des Risikomanagements**

Zur rechtzeitigen Erkennung von Risiken und zur Erfüllung der Anforderungen des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) unterhält die Stadtwerke Konstanz GmbH ein Risikomanagementsystem. Mit Hilfe dieses Controllinginstrumentes, das einer ständigen Aktualisierung unterliegt, werden die Risiken der Gesellschaft überwacht und Verantwortlichkeiten definiert, so dass ggf. geeignete Gegenmaßnahmen getroffen werden können. Hierzu finden regelmäßige Berichterstattungen an die Geschäftsführung, den Aufsichtsrat und die Gesellschafterin statt.

Wie in den Vorjahren wurde ein Konzernrisikobericht erstellt, der die Tochterunternehmen Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH, BGK-Bädergesellschaft Konstanz mbH und Bodensee-Hafen-Gesellschaft mbH mit umfasst.

Im Risikobericht zum 31. Dezember 2022 wird weiterhin auf die 10 wesentlichen oder zu überwachenden Risiken der SWK mit dem höchsten Schadenserwartungswert eingegangen. Im Rahmen der Bewertung der Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten werden zur Beobachtung Frühwarnindikatoren definiert und eindeutige Regelungen zur Meldung bzw. zur Gefahrenabwehr erstellt.

Als wesentliche und zu überwachende Risiken werden im Risikobericht 2022 die Insolvenzanfechtung der Pella Sietas GmbH (Schadenserwartungswert 3.058 TEUR), die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Pandemie (Schadenserwartungswert 3.000 TEUR), Forderungsausfälle (Schadenserwartungswert 1.500 TEUR), die Auswirkungen von möglichen Cyberangriffen (Schadenserwartungswert 1.459 TEUR), Preissteigerungen bei Material aufgrund des Ukrainekrieges (Schadenserwartungswert 1.375 TEUR), die Sabotage der Trinkwassergewinnungsanlagen (Schadenserwartungswert 1.250 TEUR) sowie der Wegfall des steuerlichen Querverbunds (Schadenserwartungswert 1.191 TEUR) identifiziert.

Die auf diese Risiken entfallenden eingeleiteten bzw. geplanten Maßnahmen beinhalten im Wesentlichen die schriftliche Fixierung der Eigentumsverschaffung in Nachträgen zum Schiffsbauvertrag, eine fortlaufende Aktualisierung des Pandemieplans, die Optimierung des Mahnwesens mit Bonitätsprüfungen bei Sondervertragskunden, die Erstellung eines IT-Security-Konzepts, der Abschluss langfristiger Lieferantenverträge, die Erneuerung der Objektschutzsysteme und die kontinuierliche Überwachung der Rohwasserqualität sowie eine zielgerichtete Kommunikation mit der EU-Kommission über die Verbandsebenen.

Aufgrund der wesentlichen Bedeutung der Energie- und Treibstoffbeschaffung für die Stadtwerke Konstanz GmbH und deren Tochtergesellschaften wurde eine Risikostrategie entwickelt, die vor allem Aspekte der Planungssicherheit sowie der Risikominimierung zum Ziel hat. Erreicht werden diese Ziele durch Festpreisabsicherungen bei der Dieseltreibstoffbeschaffung sowie durch eine kontinuierliche Beschaffung der Energiemengen im Energiebereich.

Im Zuge der Energiebeschaffung wird der prognostizierte Energiebedarf in verschiedene Produkte gegliedert und entsprechend beschafft. Hierbei können ungünstige Preisentwicklungen an den Energiemärkten zu Risiken führen. Diesen Risiken wird durch eine strukturierte und möglichst risikoneutrale Beschaffung entgegengewirkt. Zudem wird eine zusätzliche Kontrolle durch die organisatorische Trennung der Beschaffungstätigkeiten vom Bereich Risikomanagement und Abwicklung gewährleistet.

Um die Treibstoffpreise im Mobilitätsbereich planbar zu machen, wurden sowohl für das Berichtsjahr wie auch für die Jahre 2023 bis 2024 Preisabsicherungen des Treibstoffbezugs für den Omnibus- und Fährebetrieb wie auch für die Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH und die Katamaran-Reederei Bodensee GmbH & Co. KG durch Commodity-Swaps vertraglich abgeschlossen. Diese Commodity-Swaps weisen zum 31. Dezember 2022 entsprechend der Bewertungen der beauftragten Kreditinstitute in Summe einen positiven Marktwert in Höhe von 2.715 TEUR auf.

Durch das eingerichtete Risikomanagement können die Risiken frühzeitig identifiziert, Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet und Risiken gesteuert werden.

Risiken, die den Bestand der Gesellschaft gefährden, sind derzeit nicht erkennbar.

## **6. Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken**

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat im März 2021 mit großer Mehrheit das „Klima-Plus-Szenario“ beschlossen, welches eine schnelle Absenkung der Treibhausgasemissionen vorsieht. Demnach soll Konstanz bis zum Jahr 2035 weitgehend klimaneutral werden. Die Stadtwerke Konstanz verstehen sich hierbei als wichtiger Partner und Treiber der Energie-, Wärme- und Mobilitätswende in Konstanz.

Im Kontext der Klimaschutzstrategie der Stadt Konstanz wird sich der Verkauf und die Durchleitung von Erdgas in den Folgejahren sukzessive reduzieren. Parallel dazu werden regenerative Wärmelösungen in Form von Nahwärmenetzen und individuellen Einzellösungen benötigt. Ferner ergeben diese neuen Lösungen in Verbindung mit dezentral erzeugter Energie insbesondere durch PV-Anlagen bereits heute Marktchancen, die es mit marktfähigen und qualitativ hochwertigen Produkten und Dienstleistungen zu realisieren gilt. Der deutliche Umsatz- und Erlösrückgang durch sinkende Erdgasumsätze soll so kompensiert werden. Die damit verbundene hohe Dynamik der Marktveränderung erfordert hierbei ein gutes Netzwerk von Experten, in welchem ein regelmäßiger und vertrauensvoller Austausch über alle Führungsebenen möglich ist. Für die erfolgreiche Entwicklung im Rahmen dieser signifikanten Marktentwicklungen wurde eine strategische Partnerschaft als geeignet identifiziert, wobei die Formen zwischen gesellschaftsrechtlicher Beteiligung und schlichter Kooperation variieren. Eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung würde nicht an der Stadtwerke Konstanz GmbH selbst erfolgen sondern an einer ausgegliederten Energie GmbH, in der vor allem die energiewirtschaftlichen Bereiche gebündelt werden. Die übrige Konzernstruktur bleibt unverändert.

Die folgenden strategischen Ziele der Stadtwerke Konstanz bilden den übergeordneten Rahmen für eine mögliche strategische Partnerschaft für den Energiebereich.

- Weitgehend treibhausgasneutrale Energieversorgung im Versorgungsgebiet der SWK
- Steigerung der Ertragskraft und profitables Wachstum innerhalb des heutigen Versorgungsgebietes
- Stärkung der Kundenfokussierung
- Wahrnehmung der SWK als innovativer Energiepartner und „Umsorger“ in Konstanz
- Stärkung des Standortes Konstanz

Der Gemeinderat fasste in der Sitzung am 2. Juni 2022 den Grundsatzbeschluss, alle landgebundenen Mobilitätsdienstleistungen der Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) in einer Tochtergesellschaft der SWK zu bündeln. Mit dem Beschluss folgt der Gemeinderat der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Konstanz GmbH aus der Sitzung vom 4. Mai 2022 in Ergänzung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März 2022 und spricht sich grundsätzlich für die Gründung einer Mobilitätsgesellschaft als Tochtergesellschaft der SWK zum jetzigen Zeitpunkt aus. Dies erfolgt aus den Gründen der Bündelung der Geschäftsbereiche Parken, Fahrradmietsysteme und dem Stadtbusverkehr in einer eigenen Gesellschaft,



der zeitnahen Errichtung der geplanten Parkgarage „Brückenquartier“ und der Erhaltung des Status Quo der Vergabe des Stadtbusbetriebs an die SWK im Jahr 2027. Gleichzeitig soll damit sichergestellt werden, den Umweltverbund in der Stadt Konstanz zu stärken und entsprechend der städtischen Mobilitätsstrategien weiter auszubauen. Die Gründung der Konstanz mobil GmbH (Umbenennung in Stadtwerke Konstanz mobil GmbH erfolgte im Jahr 2023) als 100 prozentige Tochtergesellschaft der SWK erfolgte am 24. Oktober 2022.

Nach dem gegenwärtigen Stand und der Einschätzung der Geschäftsführung der Stadtwerke Konstanz GmbH wird davon ausgegangen, dass Eigenkapitalzuführungen zu defizitären Betrieben die Voraussetzungen einer zulässigen Beihilfe im Sinne der Europäischen Union erfüllen.

Für das folgende Geschäftsjahr 2023 sind Investitionen in Höhe von insgesamt 42,3 Mio. EUR geplant. Einen hohen Anteil am Investitionsvolumen haben Projekte der Wärmeversorgung sowie der Bau von PV-Anlagen, die Erweiterung des Glasfasernetzes, der Neubau eines Umspannwerks sowie Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen im Bereich der Energienetze. Darüber hinaus ist die Fertigstellung des LNG-betriebenen Fährschiffes für den Bodensee sowie die Beschaffung von weiteren Elektrobussen vorgesehen. Die geplanten Investitionen sollen durch zinsgünstige Darlehen sowie, soweit möglich, unter Inanspruchnahme von Fördermitteln finanziert werden. Insgesamt ist im Wirtschaftsplan eine Neuverschuldung bei Kreditinstituten in Höhe von 32,9 Mio. EUR geplant.

Am 22. April 2023 einigten sich die Tarifvertragsparteien auf Bundesebene auf einen neuen Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst mit einer Laufzeit von 24 Monaten. Der Tarifabschluss tritt rückwirkend zum 1. Januar 2023 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2024. Zunächst sollen steuer- und abgabenfreie Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro die Auswirkungen der Inflation dämpfen. Die ersten 1.240 Euro daraus gibt es im Juni. Ab Juli und bis Februar 2024 sollen dann monatlich jeweils 220 Euro fließen. Ab März 2024 erhalten die Mitarbeitenden laut Vereinbarung dann als weiteres Plus einen Sockelbetrag von monatlich 200 Euro brutto sowie eine anschließende Erhöhung von 5,5 % - mindestens aber 340 Euro brutto mehr. Die Bundestarifkommission für den öffentlichen Dienst hat am 17. Mai 2023 die Tarifeinigung angenommen.

Der Krieg in der Ukraine und die in der Folge verhängten Wirtschaftssanktionen gegen die Russische Föderation werden voraussichtlich auch weitreichende Auswirkungen auf die deutsche Wirtschaft haben. Diese wirtschaftlichen Folgen des Krieges werden nach derzeitiger Einschätzung auch zu erheblichen finanziellen Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der SWK führen. Hierbei stehen insbesondere die Beschaffungspreise im Versorgungsbereich unter besonderer Beobachtung. Es besteht weiterhin erhöhter Handlungsbedarf, sich zum einen mit der Energiebeschaffungsstrategie und dem Prozess und zum anderen mit den Preisangeboten für die Strom- und Gaskunden vertieft zu befassen.

Die Umsetzung der Energiepreisbremsen und der Dezember-Sofort-Hilfe stellt die Energieanbieter sowie auch die Softwareanbieter vor große Herausforderungen. Aufgrund der kurzen Umsetzungszeit sowie den Unschärfen in den Gesetzen selbst war der Schwerpunkt im ersten Quartal 2023, die Software entsprechend zu ertüchtigen, die zahlreichen Kundenanliegen zu diesen Themen zu beantworten sowie die gesetzlichen Informationspflichten einzuhalten. Ziel war es auch, die Liquiditätsverschiebungen vom Kunden auf die zu erstattenden Institutionen zu gewährleisten. Mit leichter Verzögerung konnten nahezu allen Kunden die Informationsschreiben im Laufe des Monats März zugestellt werden. Die Anträge zum Liquiditätsausgleich konnten gestellt werden.

## **7. Ausblick**

Die Stadtwerke Konstanz GmbH fühlt sich fest in der Region verankert und ist sich der Verantwortung stets bewusst. Im Mittelpunkt des täglichen Handelns steht die nachhaltige Versorgung der Kunden mit den Produkten und Dienstleistungen aus den Bereichen Energie- und Wasserversorgung, Telekommunikation, der Beförderung von Personen im Stadtbus-

verkehr (ÖPNV) sowie die Personenschifffahrt und der Betrieb von Autofähren auf dem Bodensee.

Aufgrund der bereits durchgeführten sowie neu eingeleiteten Aktivitäten kann die Unternehmensentwicklung auch weiterhin nachhaltig sichergestellt werden. Im Rahmen des Produktmanagements werden kontinuierlich neue Produkte erarbeitet und bis zur Marktreife geprüft. Permanente Anpassungen und Überprüfungen der Kundenprozesse führen zu weiteren Effizienzsteigerungen, um prozessoptimiert am Markt agieren zu können.

Die zunehmende Regulierung durch den deutschen Staat und die Europäische Union führt zu einem verschärften Wettbewerb.

Die wirtschaftlichen Belastungen durch die Corona-Pandemie in den vergangenen drei Jahren und die Belastungen durch die energiewirtschaftliche Situation, welche sich durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine nochmals verschärft hat, haben bereits deutliche Spuren in der Bilanz hinterlassen. Im Geschäftsjahr 2022 ist es dennoch gelungen, im Kerngeschäft der SWK ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen.

In dem aufgestellten Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 rechnet die SWK mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von 6,2 Mio. EUR. Die Geschäftsführung geht zum gegenwärtigen Zeitpunkt davon aus, dass das geplante Ergebnis erreichbar ist. Ab dem Geschäftsjahr 2023 erhöht sich die Bäderausgleichszahlung, welche von der Stadt Konstanz an die SWK erfolgt und dem Eigenkapital zugeführt wird von bisher 2,9 Mio. EUR auf 5,4 Mio. EUR. Aufgrund einer soliden Eigenkapitalausstattung blicken die Stadtwerke Konstanz daher weiterhin optimistisch in die kommenden Jahre.

Die Liquidität der Gesellschaft ist insbesondere durch den Liquiditätsverbund mit der Stadt Konstanz gesichert. Kurzfristige Liquiditätsengpässe können hierbei über die bestehende Kreditlinie im Liquiditätsverbund abgedeckt werden. Weitere Maßnahmen, u.a. auch zur Liquiditätssicherung der Tochtergesellschaften, werden zentral über die Stadtwerke Konstanz GmbH eingeleitet und nach Maßgabe der Geschäftsführung umgesetzt. Mögliche Liquiditätsengpässe durch die Energiebeschaffung sollen im Wesentlichen durch die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (EWPBG) abgedeckt werden. In der Liquiditätsplanung für das Geschäftsjahr 2023 sind keine Liquiditätsengpässe erkennbar.

Konstanz, 12. Juni 2023

Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter

Geschäftsführer

**Tätigkeiten-Abschluss nach § 6b Abs. 3  
Energiewirtschaftsgesetz und § 3 Abs. 4 Satz 2  
Messstellenbetriebsgesetz  
zum 31. Dezember 2022**

**der**

**Stadtwerke Konstanz GmbH  
Max-Stromeyer-Str. 21-29  
78467 Konstanz**

Inhalt:

Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2022  
Tätigkeiten - Bilanz Gasverteilung 2022  
Tätigkeiten - Anlagespiegel Gasverteilung 2022  
Tätigkeiten - Bilanz Elektrizitätsverteilung 2022  
Tätigkeiten - Anlagespiegel Gasverteilung 2022  
Tätigkeiten - Bilanz grundzuständiger Messstellenbetrieb 2022  
Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung Gasverteilung 2022  
Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung Elektrizitätsverteilung 2022  
Tätigkeiten - Gewinn- und Verlustrechnung grundzuständiger Messstellenbetrieb 2022

## **Erläuterungen zum Tätigkeitsabschluss 2022**

### **Allgemeine Angaben**

Die Stadtwerke Konstanz GmbH (SWK) hat gemäß den Bestimmungen des § 6b Abs. 3 EnWG für die dort genannten Tätigkeitsbereiche einen Tätigkeitsabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), aufzustellen. Dabei ergeben sich für die SWK folgende Tätigkeitsbereiche:

- Elektrizitätsverteilung
- Gasverteilung
- Grundzuständiger Messstellenbetrieb

Kernaufgabe der Tätigkeit Elektrizitätsversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Stromverteilung im Mittel- und Niederspannungsnetz. Übertragungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. Die Tätigkeit Erzeugung (Notstromaggregate) ist aus Sicht der Wesentlichkeit nicht segmentierungspflichtig und wird deshalb in die Tätigkeiten Verteilung eingebunden.

Kernaufgabe der Tätigkeit Gasversorgung der Stadtwerke Konstanz GmbH ist die Gasverteilung im Mittel- und Niederdruck. Fernleitungsfunktionen werden nicht wahrgenommen. In der Tätigkeiten-Bilanz Gas sowie der Tätigkeiten-GuV Gas ist das Gasnetz der Schweizer Unterseegemeinden enthalten.

Für die Tätigkeit des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme wird gemäß Schreiben der Landesregulierungsbehörde vom 03.12.2019 seit dem Geschäftsjahr 2020 ein Tätigkeitsabschluss nach § 3 Absatz 4 Satz 2 MsbG in Verbindung mit § 6b Absatz 3 EnWG aufgestellt.

Die Tätigkeit als Ladepunktbetreiber wird in der Marktrolle Vertrieb durchgeführt. Es werden für diese Tätigkeit getrennte Konten geführt. Diese Konten werden unter den sonstigen Tätigkeiten außerhalb der Elektrizitätsverteilung ausgewiesen, so dass von keiner Verpflichtung zur Aufstellung eines separaten Tätigkeitsabschlusses ausgegangen wird.

### **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Der Jahresabschluss der SWK wird nach den Rechnungslegungsvorschriften für Kapitalgesellschaften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren angewendet.

Im Hinblick auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die dem Tätigkeitsabschluss zugrunde gelegt wurden, verweisen wir auf die Angaben im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 der Stadtwerke Konstanz GmbH.

## **Grundsätze der Zuordnung zu einzelnen Tätigkeiten**

Die wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden auf Basis der Einzelkonten direkt zugeordnet. In Fällen, bei denen dies nicht möglich ist bzw. mit einem unverhältnismäßig hohem Zeit- und Arbeitsaufwand verbunden wäre, erfolgt die Zuordnung über verursachungsgerechte Schlüssel.

Es werden insbesondere die flüssigen Mittel (inkl. Forderungen/Verbindlichkeiten aus dem Liquiditätsverbund), wenn nicht direkt zuordenbar, auf Basis der Umsatzerlöse der einzelnen Tätigkeiten und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf Grundlage der Restbuchwerte des Anlagevermögens zugeordnet. Auch die Verteilung des Eigenkapitals erfolgt bis auf das Jahresergebnis auf der Grundlage der Restbuchwerte des Sachanlagevermögens.

Die im Wege der direkten und indirekten Zuordnung von Bilanz- und GuV-Posten entstehende Residualgröße wird dem Eigenkapital zugeordnet und hier als Davon-Vermerk offen ausgewiesen. Weiterhin wird die sachgerechte Angemessenheit der verwendeten Schlüssel in regelmäßigen Abständen überprüft und mit dem Ziel einer stetigen Verbesserung angepasst sowie bei Bedarf um neue Schlüssel erweitert. Diese geringfügigen Änderungen der sachgerechten Zuordnungsregeln werden stets im Einklang mit den gesetzlichen Anforderungen an die Ansatz- und Bewertungsstetigkeit vorgenommen.

In der Tätigkeiten-Bilanz Gas wird das Gasnetz seit 2010 als ein Netz (beinhaltet die Konzessionsgebiete Konstanz, Öhningen und die Schweizer Unterseegemeinden) behandelt.

Konstanz, den 12. Juni 2023  
Stadtwerke Konstanz GmbH

Dr. Norbert Reuter  
Geschäftsführer

**Tätigkeiten-Bilanz Gasverteilung zum 31.12.2022**  
**Stadtwerke Konstanz GmbH**

| Aktiva  | 2022<br>Euro         | 2021<br>Euro         | Passiva   | 2022<br>Euro         | 2021<br>Euro         |
|---|----------------------|----------------------|---|----------------------|----------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                      |                      | <b>A Zugeordnetes Kapital</b>                               | 9.946.903,84         | 10.131.305,35        |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                      |                      | <i>davon Ausgleichsposten</i>                               | 1.608.227,42         | -626.039,98          |
| 1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke  | 28.928,00            | 3.386,00             | <b>B Empfangene Ertragszuschüsse</b>                        | 2.198.654,00         | 2.195.672,00         |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | 0,00                 | 0,00                 | <b>C Rückstellungen</b>                                     |                      |                      |
| II. Sachanlagen   |                      |                      | 1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen   | 0,00                 | 0,00                 |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 219.116,89           | 219.790,89           | 2. Steuerrückstellungen                                     | 0,00                 | 0,00                 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 12.671.669,00        | 13.389.725,00        | 3. Sonstige Rückstellungen                                  | 400.096,00           | 628.010,93           |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 101.463,00           | 71.581,00            | <b>D Verbindlichkeiten</b>                                  |                      |                      |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 312.051,81           | 197.303,56           | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten             | 2.226.934,13         | 2.651.356,28         |
| <b>B Umlaufvermögen</b>   |                      |                      | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 305.851,94           | 390.782,35           |
| I. Vorräte  |                      |                      | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 1.921.082,19         | 2.260.573,93         |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 960.320,13           | 872.634,87           | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                   | 258.990,36           | 259.183,92           |
| 2. Waren  | 51.691,55            | 26.850,89            | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 258.990,36           | 259.183,92           |
| 3. Geleistete Anzahlungen   | 0,00                 | 0,00                 | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         | 676.297,65           | 395.684,58           |
| II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände  |                      |                      | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 676.297,65           | 395.684,58           |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 2.577.732,84         | 1.284.981,24         | 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin         | 1.330.607,58         | 87.019,09            |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>   | 0,00                 | 0,00                 | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 1.330.607,58         | 87.019,09            |
| 2. Forderungen gegen die Gesellschafterin   | 0,00                 | 251.696,93           | 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      | 0,00                 | 0,00                 |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>   | 0,00                 | 0,00                 | 6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen      | 0,00                 | 0,00                 |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 0,00                 | 0,00                 | 7. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 83.954,24            | 88.490,48            |
| 4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen  | 0,00                 | 0,00                 | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 83.954,24            | 88.490,48            |
| 5. Sonst. Vermögensgegenstände  | 140.975,65           | 65.024,88            | <i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>             | 82.918,76            | 88.072,13            |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>   | 0,00                 | 0,00                 | <b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | 0,00                 | 0,00                 |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks   | 57.498,18            | 46.659,24            |   |                      |                      |
| <b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 990,76               | 7.088,14             |   |                      |                      |
| <b>Aktiva gesamt</b>  | <b>17.122.437,80</b> | <b>16.436.722,63</b> | <b>Passiva gesamt</b>                                       | <b>17.122.437,80</b> | <b>16.436.722,63</b> |

**Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022  
Gasverteilung Deutschland und Schweiz (incl. Ertragszuschüssen)**

| Posten des Anlagevermögens  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                   |               |             |                      | Abschreibungen       |                     |               |                      | Restbuchwerte        |                      |
|---|--------------------------------------|-------------------|---------------|-------------|----------------------|----------------------|---------------------|---------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|   | Stand zum 01.01.                     | Zugänge           | Abgänge       | Umbuchungen | Stand zum 31.12.     | Stand zum 01.01.     | Zugänge             | Abgänge       | Stand zum 31.12.     | Buchwert 31.12.2022  | Buchwert Vorjahr     |
|   | EUR                                  | EUR               | EUR           | EUR         | EUR                  | EUR                  | EUR                 | EUR           | EUR                  | EUR                  | EUR                  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   | 1.477.379,21                         | 30.833,64         | 0,00          | 0,00        | 1.508.212,85         | 1.473.993,21         | 5.291,64            | 0,00          | 1.479.284,85         | 28.928,00            | 3.386,00             |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                   |               |             |                      |                      |                     |               |                      |                      |                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 600.298,41                           | 0,00              | 0,00          | 0,00        | 600.298,41           | 380.507,52           | 674,00              | 0,00          | 381.181,52           | 219.116,89           | 219.790,89           |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 67.956.726,18                        | 209.488,30        | 981,27        | 48.550,17   | 68.213.783,38        | 54.567.001,18        | 976.094,47          | 981,27        | 55.542.114,38        | 12.671.669,00        | 13.389.725,00        |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 685.962,87                           | 55.543,10         | 0,00          | 6.349,20    | 747.855,17           | 614.381,87           | 32.010,30           | 0,00          | 646.392,17           | 101.463,00           | 71.581,00            |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 197.303,56                           | 169.647,62        | 0,00          | -54.899,37  | 312.051,81           | 0,00                 | 0,00                | 0,00          | 0,00                 | 312.051,81           | 197.303,56           |
| <b>Zwischensumme II</b>   | <b>69.440.291,02</b>                 | <b>434.679,02</b> | <b>981,27</b> | <b>0,00</b> | <b>69.873.988,77</b> | <b>55.561.890,57</b> | <b>1.008.778,77</b> | <b>981,27</b> | <b>56.569.688,07</b> | <b>13.304.300,70</b> | <b>13.878.400,45</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                   |               |             |                      |                      |                     |               |                      |                      |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0,00                                 | 0,00              | 0,00          | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00          | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 2. Beteiligungen  | 0,00                                 | 0,00              | 0,00          | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00          | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 3. Genossenschaftsanteile   | 0,00                                 | 0,00              | 0,00          | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00          | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>Zwischensumme III</b>  | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>       | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>   | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>70.917.670,23</b>                 | <b>465.512,66</b> | <b>981,27</b> | <b>0,00</b> | <b>71.382.201,62</b> | <b>57.035.883,78</b> | <b>1.014.070,41</b> | <b>981,27</b> | <b>58.048.972,92</b> | <b>13.333.228,70</b> | <b>13.881.786,45</b> |

**Tätigkeiten-Bilanz Elektrizitätsverteilung zum 31.12.2022**  
**Stadtwerke Konstanz GmbH**

| Aktiva  | 2022<br>Euro  | 2021<br>Euro  | Passiva   | 2022<br>Euro  | 2021<br>Euro  |
|---|---------------|---------------|---|---------------|---------------|
| <b>A Anlagevermögen</b>   |               |               | <b>A Zugeordnetes Kapi</b>                                  | 7.486.581,23  | 12.229.197,73 |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |               |               | <i>davon Ausgleichsposten</i>                               | -5.654.384,97 | -2.639.962,60 |
| 1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke  | 176.058,14    | 240.627,14    | <b>B Empfangene Ertragszuschüsse</b>                        | 2.973.865,00  | 2.728.696,00  |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | 0,00          | 0,00          | <b>C Rückstellungen</b>                                     |               |               |
| II. Sachanlagen   |               |               | 1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückste          | 0,00          | 0,00          |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Gr | 925.119,76    | 829.683,54    | 2. Steuerrückstellungen                                     | 0,00          | 0,00          |
| 2. Technische Anlagen und Masch   | 17.513.448,83 | 16.884.038,77 | 3. Sonstige Rückstellungen                                  | 2.620.546,40  | 2.080.292,73  |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst   | 407.222,00    | 395.274,00    | <b>D Verbindlichkeiten</b>                                  |               |               |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 1.158.274,38  | 979.691,44    | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitu                | 4.494.336,30  | 3.694.314,33  |
| III. Finanzanlagen  | 0,00          | 0,00          | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 574.493,30    | 605.513,72    |
| <b>B Umlaufvermögen</b>   |               |               | <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | 3.919.843,00  | 3.088.800,61  |
| I. Vorräte  |               |               | 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                   | 931.997,93    | 808.094,70    |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 594.199,53    | 476.373,91    | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 931.997,93    | 808.094,70    |
| 2. Waren  | 0,00          | 0,00          | 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         | 1.758.395,55  | 1.354.597,44  |
| 3. Geleistete Anzahlungen   | 361.388,00    | 240.764,00    | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 1.758.395,55  | 1.354.597,44  |
| II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände  |               |               | 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaf              | 3.696.501,06  | 588.356,75    |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leist  | 2.426.416,09  | 2.295.362,50  | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 3.696.501,06  | 588.356,75    |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>                                   | 0,00          | 0,00          | 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      | 0,00          | 0,00          |
| 2. Forderungen gegen die Gesellschafterin   | 0,00          | 577.437,42    | 6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen      | 0,00          | 0,00          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>                                   | 0,00          | 0,00          | 7. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 32.907,58     | 34.058,31     |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 0,00          | 0,00          | <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | 32.907,58     | 34.058,31     |
| 4. Forderungen gegenüber beteiligten Unterneh   | 0,00          | 0,00          | <i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>             | 22.955,74     | 22.627,82     |
| 5. Sonst. Vermögensgegenstände  | 302.391,79    | 471.825,85    | <b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | 0,00          | 0,00          |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>                                   | 0,00          | 0,00          |   |               |               |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks                                 | 124.821,42    | 105.347,17    | <b>Passiva gesamt</b>                                       | 23.995.131,05 | 23.517.607,98 |
| <b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 5.791,11      | 21.182,24     |   |               |               |
| <b>Aktiva gesamt</b>  | 23.995.131,05 | 23.517.607,98 |   |               |               |



Anlagennachweis für das Geschäftsjahr 2022  
Elektrizitätsverteilung (incl. Ertragszuschüssen)

| Posten des Anlagevermögens  | Anschaffungs- und Herstellungskosten |                     |                  |             |                      | Abschreibungen       |                     |                  |                      | Restbuchwerte        |                      |
|---|--------------------------------------|---------------------|------------------|-------------|----------------------|----------------------|---------------------|------------------|----------------------|----------------------|----------------------|
|   | Stand zum 01.01.                     | Zugänge             | Abgänge          | Umbuchungen | Stand zum 31.12.     | Stand zum 01.01.     | Zugänge             | Abgänge          | Stand zum 31.12.     | Buchwert 31.12.2022  | Buchwert Vorjahr     |
|   | EUR                                  | EUR                 | EUR              | EUR         | EUR                  | EUR                  | EUR                 | EUR              | EUR                  | EUR                  | EUR                  |
| <b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>   |                                      |                     |                  |             |                      |                      |                     |                  |                      |                      |                      |
| 1. Software und andere Rechte   | 1.450.873,51                         | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 1.450.873,51         | 1.210.246,37         | 64.569,00           | 0,00             | 1.274.815,37         | 176.058,14           | 240.627,14           |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | 0,00                                 | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>Zwischensumme I</b>  | <b>1.450.873,51</b>                  | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b> | <b>1.450.873,51</b>  | <b>1.210.246,37</b>  | <b>64.569,00</b>    | <b>0,00</b>      | <b>1.274.815,37</b>  | <b>176.058,14</b>    | <b>240.627,14</b>    |
| <b>II. Sachanlagen</b>  |                                      |                     |                  |             |                      |                      |                     |                  |                      |                      |                      |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten , einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.522.091,94                         | 117.914,03          | 0,00             | 2.834,19    | 2.642.840,16         | 1.692.408,40         | 25.312,00           | 0,00             | 1.717.720,40         | 925.119,76           | 829.683,54           |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 78.422.943,44                        | 940.830,15          | 0,00             | 816.447,24  | 80.180.220,83        | 61.538.904,67        | 1.127.867,33        | 0,00             | 62.666.772,00        | 17.513.448,83        | 16.884.038,77        |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 2.468.369,65                         | 132.860,65          | 14.289,74        | 0,00        | 2.586.940,56         | 2.073.095,65         | 120.912,65          | 14.289,74        | 2.179.718,56         | 407.222,00           | 395.274,00           |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 979.691,44                           | 997.864,37          | 0,00             | -819.281,43 | 1.158.274,38         | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00                 | 1.158.274,38         | 979.691,44           |
| <b>Zwischensumme II</b>   | <b>84.393.096,47</b>                 | <b>2.189.469,20</b> | <b>14.289,74</b> | <b>0,00</b> | <b>86.568.275,93</b> | <b>65.304.408,72</b> | <b>1.274.091,98</b> | <b>14.289,74</b> | <b>66.564.210,96</b> | <b>20.004.064,97</b> | <b>19.088.687,75</b> |
| <b>III. Finanzanlagen</b>   |                                      |                     |                  |             |                      |                      |                     |                  |                      |                      |                      |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen   | 0,00                                 | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 2. Beteiligungen  | 0,00                                 | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| 3. Genossenschaftsanteile   | 0,00                                 | 0,00                | 0,00             | 0,00        | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                | 0,00             | 0,00                 | 0,00                 | 0,00                 |
| <b>Zwischensumme III</b>  | <b>0,00</b>                          | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b> | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>         | <b>0,00</b>      | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          | <b>0,00</b>          |
| <b>Gesamtsumme</b>  | <b>85.843.969,98</b>                 | <b>2.189.469,20</b> | <b>14.289,74</b> | <b>0,00</b> | <b>88.019.149,44</b> | <b>66.514.655,09</b> | <b>1.338.660,98</b> | <b>14.289,74</b> | <b>67.839.026,33</b> | <b>20.180.123,11</b> | <b>19.329.314,89</b> |

**Tätigkeiten-Bilanz Grundzuständiger Messstellenbetrieb zum 31.12.2022**  
**Stadtwerke Konstanz GmbH**

| Aktiva  | 2022<br>Euro     | 2021<br>Euro     |
|---|------------------|------------------|
| <b>A. Anlagevermögen</b>  |                  |                  |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände  |                  |                  |
| 1. Software und Nutzungsrechte für Grundstücke  | 0,00             | 0,00             |
| 2. Geleistete Anzahlungen   | 0,00             | 0,00             |
| II. Sachanlagen   |                  |                  |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 0,00             | 0,00             |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen   | 0,00             | 0,00             |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung   | 539,00           | 0,00             |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau  | 0,00             | 0,00             |
| III. Finanzanlagen  | 0,00             | 0,00             |
| <b>B Umlaufvermögen</b>   |                  |                  |
| I. Vorräte  |                  |                  |
| 1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe  | 0,00             | 0,00             |
| 2. Waren  | 0,00             | 0,00             |
| 3. Geleistete Anzahlungen   | 0,00             | 0,00             |
| II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände  |                  |                  |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen   | 15.681,24        | 11.072,13        |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>   | <i>0,00</i>      | <i>0,00</i>      |
| 2. Forderungen gegen die Gesellschafterin   | 0,00             | 8.000,47         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>   | <i>0,00</i>      | <i>0,00</i>      |
| 3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen   | 0,00             | 0,00             |
| 4. Forderungen gegenüber beteiligten Unternehmen  | 0,00             | 0,00             |
| 5. Sonst. Vermögensgegenstände  | 4.902,17         | 1.668,96         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>   | <i>0,00</i>      | <i>0,00</i>      |
| III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks   | 2.042,89         | 1.461,30         |
| <b>C Rechnungsabgrenzungsposten</b>   | 94,70            | 293,48           |
| <b>Aktiva gesamt</b>  | <b>23.260,00</b> | <b>22.496,34</b> |

| Passiva   | 2022<br>Euro     | 2021<br>Euro      |
|---|------------------|-------------------|
| <b>A Zugeordnetes Kapital</b>                               | -51.670,58       | 4.067,99          |
| <i>davon Ausgleichsposten</i>                               | <i>26.487,21</i> | <i>124.523,31</i> |
| <b>B Empfangene Ertragszuschüsse</b>                        | 0,00             | 0,00              |
| <b>C Rückstellungen</b>                                     |                  |                   |
| 1. Rückstellung für Pensionen und ähnliche Rückstellungen   | 0,00             | 0,00              |
| 2. Steuerrückstellungen                                     | 0,00             | 0,00              |
| 3. Sonstige Rückstellungen                                  | 9.991,85         | 3.269,75          |
| <b>D Verbindlichkeiten</b>                                  |                  |                   |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten             | 299,42           | 182,85            |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | <i>299,42</i>    | <i>182,85</i>     |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i> | <i>0,00</i>      | <i>0,00</i>       |
| 2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen                   | 0,00             | 0,00              |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | <i>0,00</i>      | <i>0,00</i>       |
| 3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen         | 12.364,41        | 14.318,14         |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | <i>12.364,41</i> | <i>14.318,14</i>  |
| 4. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin         | 50.889,83        | 0,02              |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | <i>50.889,83</i> | <i>0,02</i>       |
| 5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen      | 0,00             | 0,00              |
| 6. Verbindlichkeiten gegenüber beteiligten Unternehmen      | 0,00             | 0,00              |
| 7. Sonstige Verbindlichkeiten                               | 1.385,08         | 657,60            |
| <i>davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr</i>       | <i>1.385,08</i>  | <i>657,60</i>     |
| <i>davon aus Steuern u. sozialer Sicherheit</i>             | <i>1.368,62</i>  | <i>629,94</i>     |
| <b>E Rechnungsabgrenzungsposten</b>                         | 0,00             | 0,00              |
| <b>Passiva gesamt</b>                                       | <b>23.260,00</b> | <b>22.496,34</b>  |

## Gewinn- und Verlustrechnung 2022 des Tätigkeitsbereiches Gasverteilung Stadtwerke Konstanz GmbH

|  | 2022<br>Euro            | 2021<br>Euro            |
|--|-------------------------|-------------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 6.262.786,64            | 9.291.541,30            |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 29.893,53               | 29.675,39               |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 867.181,94              | 936.969,57              |
| 4. Materialaufwand:  |                         |                         |
| a) Aufwendungen für RHB  | -601.981,62             | 1.958.246,41            |
| b) Aufwendungen für bez. Leistungen  | 3.544.981,89            | 3.606.686,81            |
| 5. Personalaufwand:  |                         |                         |
| a) Löhne und Gehälter  | 707.005,11              | 699.207,27              |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br><i>davon für Altersversorgung</i> | 110.629,55<br>34.811,12 | 111.632,81<br>36.052,67 |
| 6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen                                 | 1.014.070,41            | 1.018.384,68            |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | 1.981.501,59            | 1.892.364,25            |
| <b>Betriebsergebnis</b>  | <b>403.655,18</b>       | <b>971.664,03</b>       |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  | 0,00                    | 0,00                    |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>   | <i>0,00</i>             | <i>0,00</i>             |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme   | 0,00                    | 0,00                    |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen   | 44.231,35               | 65.039,40               |
| <i>davon aus Aufzinsung Rückstellungen</i>   | <i>1.888,00</i>         | <i>9.020,00</i>         |
| <i>davon an verbundene Unternehmen</i>   | <i>0,00</i>             | <i>0,00</i>             |
| <b>Finanzergebnis</b>  | <b>-44.231,35</b>       | <b>-65.039,40</b>       |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | -1.632,79               | -10.361,44              |
| 12. Ergebnis nach Steuern  | 361.056,62              | 916.986,07              |
| 13. Sonstige Steuern   | 11.530,88               | 10.789,42               |
| <b>14. Jahresüberschuss</b>  | <b>349.525,74</b>       | <b>906.196,65</b>       |

## Gewinn- und Verlustrechnung 2022 des Tätigkeitsbereiches Elektrizitätsverteilung Stadtwerke Konstanz GmbH

|  | 2022<br>Euro                    | 2021<br>Euro                  |
|--|---------------------------------|-------------------------------|
| 1. Umsatzerlöse  | 34.838.908,16                   | 30.369.871,81                 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen   | 449.749,69                      | 460.547,66                    |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge   | 24.157,71                       | 62.883,09                     |
| 4. Materialaufwand:  |                                 |                               |
| a) Aufwendungen für  | 21.663.113,29                   | 17.375.868,85                 |
| b) Aufwendungen für bez. Leistungen  | 6.466.935,68                    | 6.626.029,47                  |
| 5. Personalaufwand:  |                                 |                               |
| a) Löhne und Gehälter  | 1.534.281,84                    | 1.551.320,03                  |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br><i>davon für Altersversorgung</i> | 566.641,65<br>174.026,61        | 541.260,07<br>167.562,82      |
| 6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen                                 | 1.338.660,98                    | 1.286.184,11                  |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen  | 2.960.885,53                    | 2.674.768,34                  |
| <b>Betriebsergebnis</b>  | <b>782.296,59</b>               | <b>837.871,69</b>             |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br><i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>                                    | 0,00                            | 0,00                          |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme   | 0,00                            | 0,00                          |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br><i>davon aus Aufzinsung R.</i><br><i>davon an verbundene Unternehmen</i>       | 114.050,19<br>37.849,55<br>0,00 | 77.270,76<br>2.889,10<br>0,00 |
| <b>Finanzergebnis</b>  | <b>-114.050,19</b>              | <b>-77.270,76</b>             |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom  | -878,30                         | -2.018,33                     |
| 12. Ergebnis nach Steuern  | 669.124,70                      | 762.619,26                    |
| 13. Sonstige Steuern   | 32.203,57                       | 30.438,87                     |
| <b>14. Jahresüberschuss</b>  | <b>636.921,13</b>               | <b>732.180,39</b>             |

**Gewinn- und Verlustrechnung 2022  
des Tätigkeitsbereiches Grundzuständiger Messstellenbetrieb  
Stadtwerke Konstanz GmbH**

|   | <b>2022</b><br><b>Euro</b> | <b>2021</b><br><b>Euro</b> |
|---|----------------------------|----------------------------|
| 1. Umsatzerlöse   | 489.231,46                 | 354.387,50                 |
| 2. Andere aktivierte Eigenleistungen  | 0,00                       | 728,24                     |
| 3. Sonstige betriebliche Erträge  | 0,00                       | 0,22                       |
| 4. Materialaufwand:   |                            |                            |
| a) Aufwendungen für RHB   | 189.197,72                 | 174.503,82                 |
| b) Aufwendungen für bez. Leistungen   | 143.510,53                 | 184.134,77                 |
| 5. Personalaufwand:   |                            |                            |
| a) Löhne und Gehälter   | 180.218,33                 | 87.662,43                  |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für<br>Altersversorgung und für Unterstützung<br>davon für Altersversorgung | 13.718,37                  | 7.011,70<br>1.995,28       |
| 6. Abschreibungen auf imm. Vermögensgegenstände des<br>Anlagevermögens und Sachanlagen                          | 180,00                     | 180,00                     |
| 7. Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 81.534,31                  | 48.920,93                  |
| <b>Betriebsergebnis</b>   | <b>-119.127,80</b>         | <b>-147.297,69</b>         |
| 8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge<br>davon aus verbundenen Unternehmen                                    | 0,00                       | 0,00                       |
| 9. Aufwendungen aus Verlustübernahme  | 0,00                       | 0,00                       |
| 10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen<br>davon aus Aufzinsung Rückstellungen<br>davon an verbundene Unternehmen  | 0,00<br>0,00<br>0,00       | 0,00<br>0,00<br>0,00       |
| <b>Finanzergebnis</b>   | <b>0,00</b>                | <b>0,00</b>                |
| 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 0,00                       | 0,00                       |
| 12. Ergebnis nach Steuern   | -119.127,80                | -147.297,69                |
| 13. Sonstige Steuern  | 0,00                       | 0,00                       |
| <b>14. Jahresfehlbetrag</b>   | <b>-119.127,80</b>         | <b>-147.297,69</b>         |

**BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Konstanz GmbH, Konstanz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Konstanz GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



## Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

### Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Strom- und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG - bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und der Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG" weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht" hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

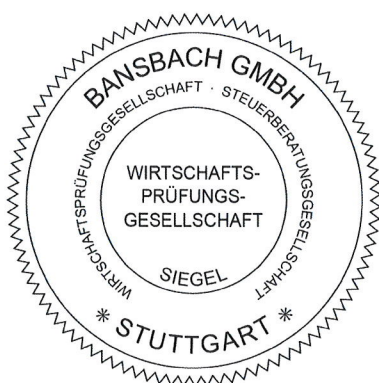
- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Stuttgart, den 13. Juni 2023



**BANSBACH GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

A handwritten signature in blue ink that appears to read "T. Hus".

Hus

Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in blue ink that appears to read "Gruninger".

Gruninger

Wirtschaftsprüferin

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.



(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.